Gemeinderat

52. Sitzung vom 20. und 21. November 2000

Sitzungsbericht

(Beginn um 9.01 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe Ilse *Forster,* Mag Heidemarie *Unterreiner,* Rudolf *Hundstorfer* und Mag Franz *Karl.*

Schriftführer: Die GRe Franz *Ekkamp,* Gerhard *Göbl,* Rudolf *Klucsarits,* Ursula *Lettner,* Patrizia *Fürnkranz-Markus,* Brigitte *Reinberger,* Heidrun *Schmalenberg,* Brigitte *Schwarz-Klement,* Rudolf *Stark,* Erich *Valentin,* Mag Maria *Vassilakou,* Renate *Winklbauer* und Inge *Zankl.*

Vorsitzende GR Ilse Forster eröffnet die Sitzung.

1. Entschuldigt ist GR Marco Smoliner.

2. Von Gemeinderatsmitgliedern des Klubs der Wiener Freiheitlichen wurden 9 schriftliche Anfragen eingebracht:

(PrZ 3465/GF/00) Anfrage der GRe Brigitte Reinberger, Karl Ramharter und Barbara Schöfnagel an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination, betreffend Projekt „Regen- und Brauchwassernutzung in Wien".

(PrZ 3466/GF/00) Anfrage der GRe Brigitte Reinberger, Karl Ramharter und Barbara Schöfnagel an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination, betreffend Wassernutzungskonzept Donau.

(PrZ 3467/GF/00) Anfrage der GRe Brigitte Reinberger, Karl Ramharter und Barbara Schöfnagel an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination, betreffend Lärmschutzstudie SYLVIE.

(PrZ 3468/GF/00) Anfrage der GRe Brigitte Reinberger, Karl Ramharter und Barbara Schöfnagel an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination, betreffend Einsatz von Luftfiltergeräten.

(PrZ 3469/GF/00) Anfrage des GR Dr Herbert Madejski an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, betreffend Wohnhausanlage in 1210 Wien, Siemensstraße 21–55, Sanierungsarbeiten.

(PrZ 3470/GF/00) Anfrage des GR Dr Herbert Madejski an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, betreffend Wohnhausanlage in 1210 Wien, Siemensstraße 21–55, Denkmalschutz.

(PrZ 3471/GF/00) Anfrage des GR Dr Herbert Madejski an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, betreffend Wohnhausanlage in 1210 Wien, Siemensstraße 21–55.

(PrZ 3472/GF/00) Anfrage des GR Dr Herbert Madejski an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, betreffend Bauaufsichtsfirmen bei Sanierungen von Gemeindebauten.

(PrZ 3473/GF/00) Anfrage des GR Dr Herbert Madejski an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, betreffend Umgangston der „Siedlungsunion".

An schriftlichen Anträgen wurde eingebracht: Von Gemeinderatsmitgliedern des Grünen Klubs im Rathaus 1:

(PrZ 3464/GAt/00) Der Antrag der GR Jutta Sander, betreffend Kostenüberprüfung des Umbaus des Historischen Museums, wird dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Von der Bezirksvertretung Leopoldstadt wurde gemäß § 104 der Wiener Stadtverfassung ein Antrag, betreffend Verlegungsarbeiten von Datenkabeln im öffentlichen Raum, eingebracht und dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Zukunft zugewiesen.

3. GR Hannelore Weber hat mit 31. Oktober 2000 auf ihr Mandat im Gemeinderat der Stadt Wien verzichtet. Der Bürgermeister hat gemäß § 92 Abs 2 der Wiener Gemeindewahlordnung auf das dadurch freigewordene Restmandat das in Betracht kommende Ersatzmitglied im Wahlvorschlag der „Die Grünen – Grüne Alternative Wien", Frau Madeleine Reiser, in den Gemeinderat berufen. (GR Madeleine Reiser leistet das Gelöbnis gemäß § 19 der WStV.)

Vorsitzende GR Ilse Forster würdigt das verdienstvolle Wirken der ausgeschiedenen GR Hannelore Weber.

Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Brigitte *Ederer*

4. (PrZ 740-MDBLTG, P 1) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2001.

(PrZ 741-MDBLTG, P 2) Überprüfung von Gebühren und tarifmäßigen Entgelten durch den Gemeinderat.

Allgemeine Beratung des Voranschlags 2001.

Beratung der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke.

Beratung der Geschäftsgruppe Planung und Zukunft.

Beratung der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal.

Beratung der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination.

(Unterbrechung um 23.34 Uhr.)

(2. Sitzungstag 21. November 2000)

(Wiederaufnahme um 9.00 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe Rudolf *Hundstorfer,* Mag Franz *Karl,* Ilse *Forster* und Mag Heidemarie *Unterreiner.*

Schriftführer: Die GRe Franz *Ekkamp,* Gerhard *Göbl,* Rudolf *Klucsarits,* Ursula *Lettner,* Patrizia *Fürnkranz-Markus,* Brigitte *Reinberger,* Heidrun *Schmalenberg,* Rudolf *Stark,* Erich *Valentin,* Mag Maria *Vassilakou,* Kurt *Wagner,* Renate *Winklbauer* und Inge *Zankl.*

Vorsitzender GR Rudolf Hundstorfer eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind die GRe Brigitte Schwarz-Klement und Marco Smoliner sowie zeitweilig GR Mag Michaela Hack.

Fortsetzung der Verhandlung über den Voranschlag der

Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2001 und des Gebührenprüfungsantrags.

Beratung der Geschäftsgruppe Kultur.

Beratung der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen.

(Die Sitzung wird um 15.49 Uhr unterbrochen und um 16.09 Uhr wieder aufgenommen.)

Beratung der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport.

Beratung der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung.

(Die Sitzung wird um 21.51 Uhr unterbrochen und um 22.08 Uhr wieder aufgenommen.)

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2001 wird genehmigt. (Siehe Beilage.)

(PrZ 3476/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Christoph Chorherr und Günter Kenesei, betreffend umfassende Akteneinsicht wegen der FPÖ-Spitzelaffäre, wird abgelehnt.

(PrZ 3477/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend „Wiener Privatisierungskonzept", wird abgelehnt.

(PrZ 3478/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Einfrieren des Personalaufwands – Leistungsorientierung – Pragmatisierungsstopp, wird abgelehnt.

(PrZ 3479/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Abschaffung der Kommunalsteuer, wird abgelehnt.

(PrZ 3480/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Budgetumschichtungen zugunsten Wiener Pflichtschulen, wird abgelehnt.

(PrZ 3481/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Verwaltungsreform im Magistrat durch New Public Management, wird abgelehnt.

(PrZ 3483/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer und Dr Matthias Tschirf, betreffend Sicherung der finanziellen Beweglichkeit öffentlicher Haushalte, wird abgelehnt.

(PrZ 3484/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Auflösung der AVZ – Verwendung des Vermögens zugunsten der Gemeinde Wien, wird abgelehnt.

(PrZ 3485/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GR Jutta Sander, betreffend Frauenförderung im Vergabewesen, wird abgelehnt.

(PrZ 3486/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag des GR Mag Christoph Chorherr, betreffend Ökostrom für Magistratsobjekte, wird abgelehnt.

(PrZ 3487/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag des GR Mag Christoph Chorherr, betreffend Stromausschreibung für Bundesgebäude, wird abgelehnt.

(PrZ 3488/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag des GR Mag Christoph Chorherr, betreffend Einsatz von Biomasse in öffentlichen Gebäuden der Stadt Wien, wird abgelehnt.

(PrZ 3489/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Christoph Chorherr und Jutta Sander, betreffend Vermögenswerte der AVZ, wird abgelehnt.

(PrZ 3490/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Friedrich Strobl, Johann Hatzl und Paul Zimmermann, betreffend Wirtschaftsförderung zur Reduzierung der Heizkosten in Glashäusern der Wiener Erwerbsbauern, wird dem GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik zugewiesen.

(PrZ 3491/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag des GR Günter Kenesei, betreffend Aufwertung des städtischen Freiraums, wird abgelehnt.

(PrZ 3492/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Maria Vassilakou und Susanne Jerusalem, betreffend Aufhebung des Aufnahmestopps für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt, wird abgelehnt.

(PrZ 3494/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GR Mag Maria Vassilakou, betreffend Aufbau eines flächendeckenden „Community Interpreting Modells", wird dem GRA für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zugewiesen.

(PrZ 3495/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Maria Vassilakou und Madeleine Reiser, betreffend Schaffung eines flächendeckenden Mediationsmodells zur Bereinigung von Nachbarschaftskonflikten in Wien, wird dem GRA für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zugewiesen.

(PrZ 3496/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GR Mag Maria Vassilakou, betreffend Beflaggung des Wiener Rathauses mit Regenbogenfahnen anlässlich der CSD-Parade 2001, wird abgelehnt.

(PrZ 3497/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Christoph Chorherr und Günter Kenesei, betreffend Autobahnen durch Nationalparks, wird abgelehnt.

(PrZ 3498/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag des GR Mag Christoph Chorherr, betreffend Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung, wird abgelehnt.

(PrZ 3499/GAt/00) Der Beschlussantrag der GR Mag Heidemarie Unterreiner, betreffend Figarohaus, wird abgelehnt.

(PrZ 3500/GAt/00) Der Beschlussantrag der GRe Mag Heidemarie Unterreiner, Gert Wolfram und Frigga Wicke, betreffend Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Gartentheaters im Schlosspark Schönbrunn, wird abgelehnt.

(PrZ 3501/GAt/00) Der Beschlussantrag der GRe Mag Heidemarie Unterreiner, Susanne Kovacic, Gert Wolfram und Frigga Wicke, betreffend keine Gewährung weiterer

Förderungen an den Verein ECCE-HOMO, wird abgelehnt.

(PrZ 3502/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag des GR Mag Christoph Chorherr, betreffend kulturelle Zusammenarbeit mit Städten in Mittel- und Osteuropa, wird abgelehnt.

(PrZ 3503/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag des GR Mag Christoph Chorherr, betreffend Subvention von Gegenwartskunst, wird abgelehnt.

(PrZ 3504/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GR Alessandra Kunz, betreffend Übernahme des Selbstbehalts, der durch den Ambulanzbesuch von Kindern und Jugendlichen in den Krankenanstalten des Wiener Krankenanstaltenverbunds (KAV) entsteht, durch die Stadt Wien, wird abgelehnt.

(PrZ 3505/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Maria Vassilakou und Susanne Jerusalem, betreffend Wahlrecht von Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürgern bei Bezirksvertretungswahlen, wird abgelehnt.

(PrZ 3506/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Susanne Jerusalem und Mag Christoph Chorherr, betreffend Untersuchungsausschüsse, wird abgelehnt.

(PrZ 3507/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Susanne Jerusalem und Mag Christoph Chorherr, betreffend Wahlrechtsreform, wird abgelehnt.

(PrZ 3508/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GR Susanne Jerusalem, betreffend Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre noch vor der nächsten Wahl, wird abgelehnt.

(PrZ 3509/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GR Susanne Jerusalem, betreffend Bio-Lebensmittel für Kindertagesheime und Schulen, wird abgelehnt.

(PrZ 3510/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Franz Karl, Walter Strobl und Erika Stubenvoll, betreffend Persönliche Assistenz, wird dem GRA für Jugend, Soziales, Information und Sport zugewiesen.

(PrZ 3511/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GR Jutta Sander, betreffend 24 Stunden – Persönliche Assistenz, wird abgelehnt.

(PrZ 3512/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GR Madeleine Reiser, betreffend Wiener Biomasse-Förderung, wird abgelehnt.

(PrZ 3513/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GR Madeleine Reiser, betreffend Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel zur Erreichung des Kyotozieles, wird abgelehnt.

(PrZ 3514/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Madeleine Reiser und Mag Maria Vassilakou, betreffend soziokulturelle Stadtteilentwicklung, wird abgelehnt.

(PrZ 3515/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Madeleine Reiser und Günter Kenesei, betreffend Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Personen im Bereich Gemeindewohnungen, wird abgelehnt.

(PrZ 3516/GAt/00) Der Beschlussantrag der GRe Dr Herbert Madejski, Kurth-Bodo Blind, Susanne Kovacic und Josef Wagner, betreffend Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989, wird dem GRA für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zugewiesen.

Die Überprüfung von Gebühren und tarifmäßigen Entgelten durch den Gemeinderat wird genehmigt. (Siehe Beilage.)

Folgender Antrag des Stadtsenats wird ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatterin: GR Mag Sonja *Wehsely*

(PrZ 192-GIF, P 3) Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung des Gemeinderats betreffend die Feststellung der Wertgrenzen für das Jahr 2001 wird genehmigt. (Beilage Nr 174/00.)

Berichterstatter: Amtsf StR Werner *Faymann*

(PrZ 582-GWS, P 4) Der vorgelegte Wirtschaftsplan der Unternehmung „Stadt Wien – WIENER WOHNEN" für das Jahr 2001 wird genehmigt. (Beilage Nr 172/00.)

(Schluss um 22.26 Uhr.)

Gemeinderat

53. Sitzung vom 22. November 2000

Sitzungsbericht

(Beginn um 9.00 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe Rudolf *Hundstorfer,* Mag Heidemarie *Unterreiner,* Ilse *Forster* und Mag Franz *Karl.*

Schriftführer: Die GRe Franz *Ekkamp,* Gerhard *Göbl,* Rudolf *Klucsarits,* Ursula *Lettner,* Brigitte *Reinberger,* Heidrun *Schmalenberg,* Brigitte *Schwarz-Klement,* Rudolf *Stark,* Erich *Valentin,* Mag Maria *Vassilakou,* Kurt *Wagner,* Renate *Winklbauer* und Inge *Zankl.*

Vorsitzender GR Rudolf Hundstorfer eröffnet die Sitzung.

1. Entschuldigt sind die GRe Mag Michaela Hack und Marco Smoliner.

2. In der Fragestunde werden vom Vorsitzenden GR Rudolf Hundstorfer folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (PrZ 0111/GM/00-KGR): GR Susanne Jerusalem an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport:

Im Laufe der nächsten drei Jahre sollen in Wien 840 Landeslehrerinnen und Landeslehrer eingespart werden. Können Sie garantieren, dass es im Bereich der Sondermaßnahmen für behinderte Kinder und Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache zu keinen Kürzungen und Sparmaßnahmen kommen wird?

2. Anfrage (PrZ 0122/GM/00-KVP): GR Gerhard Pfeiffer an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke:

Wie hoch sind die Entstehungs- und Verteilungskosten für die 10-Minuten-Gratis-Parkscheine seit deren Einführung für die Gemeinde Wien?

3. Anfrage (PrZ 0262/GM/00-KFP): GR Dr Wilfried Serles an den Bürgermeister:

In der Sendung „Betrifft" vom 5. November 2000 gab der Chefredakteur der Zeitschrift „Format" an, die vertraulichen Akten des Auslieferungsbegehrens Mag Hilmar Kabas und Michael Kreißl von Politikern des Wiener Landtags bzw Gemeinderats zugespielt bekommen zu haben. Werden Sie in diesem Zusammenhang eine Untersuchung des Vorfalls anordnen?

3. (PrZ 61/AG/00) In der Aktuellen Stunde findet auf Antrag des GR Dr Herbert Madejski eine Aussprache über das Thema „Lainzer Tunnel – Neuerliche Überprüfung des bestehenden Projekts ist das Gebot der Stunde" statt.

4. Von Gemeinderatsmitgliedern des Grünen Klubs im Rathaus wurden 9, des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien 2, des Klubs der Wiener Freiheitlichen 15 und von den GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier gemeinsam 7 schriftliche Anfragen eingebracht:

(PrZ 3537/GF/00) Anfrage des GR Mag Christoph Chorherr an den Bürgermeister, betreffend Rad fahren gegen die Einbahn in Ottakring.

(PrZ 3538/GF/00) Anfrage des GR Mag Christoph Chorherr an die amtsführenden Stadträte der Geschäftsgruppen Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke sowie Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, betreffend Einsatz von Biomasse in Magistratsobjekten und Gemeindebauten.

(PrZ 3539/GF/00) Anfrage der GR Jutta Sander an die amtsführenden Stadträte der Geschäftsgruppen Planung und Zukunft, Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung sowie Kultur, betreffend neu errichtetes Geschäfts- und Entertainment-Center W3.

(PrZ 3540/GF/00) Anfrage der GR Jutta Sander an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Zukunft, betreffend Access-Points.

(PrZ 3541/GF/00) Anfrage der GR Jutta Sander an die amtsführenden Stadträte der Geschäftsgruppen Planung und Zukunft sowie Umwelt und Verkehrskoordination, betreffend neues Dianabad.

(PrZ 3542/GF/00) Anfrage der GR Jutta Sander an die amtsführenden Stadträte der Geschäftsgruppen Planung und Zukunft sowie Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, betreffend Projekt „Turm und Riegel" in Mariahilf.

(PrZ 3543/GF/00) Anfrage der GR Susanne Jerusalem an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination, betreffend Flugrouten und Flughöhen.

(PrZ 3544/GF/00) Anfrage des GR Günter Kenesei an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination, betreffend Altlast in der Starhemberg-Kaserne.

(PrZ 3545/GF/00) Anfrage der GR Madeleine Reiser an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, betreffend GSM-Masten im Wienerwald.

(PrZ 3517/GF/00) Anfrage der GRe Ingrid Lakatha und Dr Johannes Hahn an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend die Äußerungen von Univ Prof Dr Ernst Berger bei der Preisverleihung für die eingereichten Projekte zum „Ideenwettbewerb zum Gedenken der Kinder vom Spiegelgrund".

(PrZ 3518/GF/00) Anfrage der GRe Patrizia Fürnkranz-Markus und Rudolf Klucsarits an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination, betreffend die Kundenzufriedenheit mit der Müllabfuhr der MA 48.

(PrZ 3520/GF/00) Anfrage der GRe Michael Kreißl, Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal, betreffend Auskunft über Pensionsdaten und Pensionsbezüge für Beamte.

(PrZ 3521/GF/00) Anfrage der GRe Mag Heidemarie Unterreiner, Susanne Kovacic, Gert Wolfram und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, betreffend Preise für den Widerstand im Netz.

(PrZ 3522/GF/00) Anfrage der GRe Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe

Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend acute stroke units.

(PrZ 3523/GF/00) Anfrage der GRe Michael Kreißl, Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Zusatzblätter der Mitarbeiterbeurteilung.

(PrZ 3524/GF/00) Anfrage der GRe Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Kinder im Krankenhaus.

(PrZ 3525/GF/00) Anfrage der GRe Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Apalliker.

(PrZ 3526/GF/00) Anfrage der GRe Michael Kreißl, Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz.

(PrZ 3527/GF/00) Anfrage der GRe Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Sonderabteilung für Strahlentherapie im Krankenhaus Lainz.

(PrZ 3528/GF/00) Anfrage der GRe Michael Kreißl, Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Vorgabe jährlicher Zielvereinbarungen in den Krankenanstalten.

(PrZ 3529/GF/00) Anfrage der GRe Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Bezüge des Generaldirektors und seines Stellvertreters im Wiener Krankenanstaltenverbund.

(PrZ 3530/GF/00) Anfrage der GRe Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Spenden von diversen Privatfirmen an die Krankenanstalten der Stadt Wien.

(PrZ 3531/GF/00) Anfrage der GRe Michael Kreißl, Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Beschäftigung von Fremdfirmen in den Krankenanstalten, Pflegeheimen und in der Generaldirektion.

(PrZ 3532/GF/00) Anfrage der GRe Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Beiträge zur In-vitro-Fertilisation in den Wiener Krankenanstalten.

(PrZ 3533/GF/00) Anfrage der GRe Michael Kreißl, Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Klemens Rehse und Frigga Wicke an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Mitarbeiterorientierungsgespräche.

(PrZ 3534/GF/00) Anfrage der GRe Brigitte Reinberger, Nikolaus Amhof, Karl Ramharter und Mag Helmut Kowarik an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination, betreffend Zuverlässigkeit von Harntests auf Nachweis von Drogenkonsum bei Verkehrstauglichkeitsprüfung durch Polizei und Gendarmerie sowie mögliche legistische Konsequenzen für Substitutionspatientinnen und Substitutionspatienten.

(PrZ 3552/GF/00) Anfrage der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier an den Bürgermeister, betreffend Beteiligungen der AVZ und der Wiener Holding (Aktualisierung).

(PrZ 3553/GF/00) Anfrage der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier an den Bürgermeister sowie an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke, betreffend Geschäftstätigkeit der Stadt Wien mit der Firma Siemens.

(PrZ 3554/GF/00) Anfrage der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier an den Bürgermeister sowie an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport, betreffend wien.at, die 2.

(PrZ 3555/GF/00) Anfrage der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier an den Bürgermeister sowie an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport, betreffend Sportamt – Kritik durch EU und Rechnungshof.

(PrZ 3556/GF/00) Anfrage der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke, betreffend direkte Beteiligungen der Stadt Wien (des Landes Wien) und der Wiener Stadtwerke (Aktualisierung).

(PrZ 3557/GF/00) Anfrage der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport, betreffend Förderung im Kindergarten.

(PrZ 3558/GF/00) Anfrage der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport, betreffend Treffsicherheit von Sozialleistungen.

An schriftlichen Anträgen wurden eingebracht: Von Gemeinderatsmitgliedern des Grünen Klubs im Rathaus 6, des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien 1, des Klubs der Wiener Freiheitlichen 2 sowie von den GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier gemeinsam 16:

(PrZ 3546/GAt/00) Der Antrag der GR Jutta Sander, betreffend niederschwellige Einrichtungen zur Beratung und Betreuung von Prostituierten, wird den GRAen für Jugend, Soziales, Information und Sport, Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal sowie Gesundheits- und Spitalswesen zugewiesen.

(PrZ 3547/GAt/00) Der Antrag des GR Mag Christoph Chorherr, betreffend Biomasse-Förderung zur Reduzierung der Heizkosten in Glashäusern der Wiener Erwerbsbauern, wird dem GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik zugewiesen.

(PrZ 3548/GAt/00) Der Antrag der GR Susanne Jerusalem, betreffend Nachtflugverbot am Flughafen Wien-Schwechat, wird dem GRA für Umwelt und Verkehrskoordination zugewiesen.

(PrZ 3549/GAt/00) Der Antrag der GR Susanne Jerusalem, betreffend Ausdehnung des Nachtflugverbots für Chapter-2-Flugzeuge am Flughafen Wien-Schwechat, wird dem GRA für Umwelt und Verkehrskoordination zugewiesen.

(PrZ 3550/GAt/00) Der Antrag des GR Günter Kenesei, betreffend Untersuchung auf Altlasten in der Starhemberg-Kaserne, wird dem GRA für Umwelt und Verkehrskoordination zugewiesen.

(PrZ 3551/GAt/00) Der Antrag der GRe Susanne Jerusalem und Madeleine Reiser, betreffend Wertminderung von Gemeindebauten durch den Fluglärm, wird dem GRA für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zugewiesen.

(PrZ 3519/GAt/00) Der Antrag der GRe Rudolf Klucsarits und Patrizia Fürnkranz-Markus, betreffend Wirtschaftsförderung zur Reduzierung der Heizkosten in Glashäusern der Wiener Erwerbsbauern, wird dem GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik zugewiesen.

(PrZ 3535/GAt/00) Der Antrag der GRe Susanne Kovacic und Karl Ramharter, betreffend Bürgermitsprache bei Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, wird dem GRA für Planung und Zukunft zugewiesen.

(PrZ 3536/GAt/00) Der Antrag der GRe Susanne Kovacic und Dr Herbert Madejski, betreffend Grünraumplanung, wird dem GRA für Planung und Zukunft zugewiesen.

(PrZ 3559/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend teilüberdachte Spielflächen, wird dem Bürgermeister zugewiesen.

(PrZ 3560/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Einfrieren des Personalaufwands – Leistungsorientierung – Pragmatisierungsstopp, wird dem Bürgermeister zugewiesen.

(PrZ 3561/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Verwaltungsreform im Magistrat durch New Public Management, wird dem Bürgermeister zugewiesen.

(PrZ 3562/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Marktordnung, wird dem Bürgermeister zugewiesen.

(PrZ 3563/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Liberalisierung Personennahverkehr, wird dem Bürgermeister zugewiesen.

(PrZ 3564/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Abschaffung der Kommunalsteuer, wird dem Bürgermeister zugewiesen.

(PrZ 3565/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Fluglärm, wird dem Bürgermeister zugewiesen.

(PrZ 3566/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Abfragen von persönlichen Daten, wird dem Bürgermeister zugewiesen.

(PrZ 3567/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend AVZ-Sparkassenrat-Wahl, wird dem Bürgermeister zugewiesen.

(PrZ 3568/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend „Wiener Privatisierungskonzept", wird dem Bürgermeister zugewiesen.

(PrZ 3569/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Budgetumschichtungen zugunsten Wiener Pflichtschulen, wird dem Bürgermeister sowie den GRAen für Finanzen und Wirtschaftspolitik sowie Jugend, Soziales, Information und Sport zugewiesen.

(PrZ 3570/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Diskussionsveranstaltungen und Testwahlen in Wiener Schulen, wird dem Bürgermeister sowie dem GRA für Jugend, Soziales, Information und Sport zugewiesen.

(PrZ 3571/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Schülerlotsen Sponsoring-Modell, wird dem Bürgermeister sowie dem GRA für Jugend, Soziales, Information und Sport zugewiesen.

(PrZ 3572/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend budgetäre Sicherung von Assessmentverfahren im Stadtschulrat, wird dem Bürgermeister sowie dem GRA für Jugend, Soziales, Information und Sport zugewiesen.

(PrZ 3573/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Auflösung der AVZ-Verwendung des Vermögens zugunsten der Gemeinde Wien, wird dem Bürgermeister sowie dem GRA für Jugend, Soziales, Information und Sport zugewiesen.

(PrZ 3574/GAt/00) Der Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Geburtenregister, wird dem GRA für Gesundheits- und Spitalswesen zugewiesen.

5. Folgende Anträge des Stadtsenats werden gemäß § 26 der Wiener Stadtverfassung ohne Verhandlung angenommen, wobei Vorsitzende GR Mag Heidemarie Unterreiner feststellt, dass die im Sinne des § 25 der Wiener Stadtverfassung erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderats gegeben ist:

(PrZ 180-GIF, P 1) Gemäß § 37 Abs 3 des Unfallfürsorgegesetzes 1967, LGBl für Wien Nr 8/1969, wird an Stelle von Herrn OSR Dr Herbert Vesely Herr SR Mag Helmut Hutterer, MA 1, als Mitglied der Rentenkommission (Dienstgebervertreter) für den Rest der Amtsdauer gewählt.

(PrZ 191-GIF, P 2) Die Änderung der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete 1997" laut vorgelegter Beilage wird genehmigt.

(PrZ 246-GJS, P 6) Die Subvention an den Verband Wiener Volksbildung für die im Jahr 2000 im Rahmen der Wiener Volkshochschulen geplanten Bildungsaktivitäten des Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung laut Magistratsbericht in der Höhe von 150 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2720/757 gegeben.

(PrZ 257-GJS, P 7) Die Subvention an den Verein „Bahn Frei" für das Projekt „Station Bahn Frei" in der Höhe von 1 600 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3811/757 gegeben.

(PrZ 242-M07, P 11) Die Subvention an den Verein SPRINGERIN – Verein für Kritik und Theorie der Kultur zu ihrer Zeit in der Höhe von 300 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3819/757 gegeben.

(PrZ 244-M07, P 12) Der Modepreis der Stadt Wien 2000 an das Unit f-büro für Mode in der Höhe von 137 603 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3819/757 gegeben.

(PrZ 243-M07, P 14) Die Subvention an den Verein ARBOS in der Höhe von 300 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3819/757 gegeben.

(PrZ 237-M07, P 15) Die Subvention an den Musikverein Oberlaa in der Höhe von 300 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3819/757 gegeben.

(PrZ 249-M07, P 16) Dem Institut Pitanga wird für das Kinderfilmfestival 2000 eine Subvention in der Höhe von 250 000 ATS genehmigt, die auf Haushaltsstelle 1/3819/757 zu bedecken ist.

(PrZ 252-M07, P 17) Dem Magistrat der Stadt Wien wird für Förderungen von Kulturinitiativen im Jahr 2000 ein Rahmenbetrag von 675 000 ATS genehmigt, der auf Haushaltsstelle 1/3819/757 zu bedecken ist.

(PrZ 255-M07, P 18) Dem Theaterverein Wien wird zur Abdeckung der anfallenden Vorkosten bis Ende Dezember 2000 eine Förderung in der Höhe bis zu 650 000 ATS, die nach Bedarf angewiesen werden soll, gewährt, die auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 im Voranschlag 2000 bedeckt ist.

(PrZ 240-M07, P 19) Die Umwidmung des Betrags von 185 540,22 ATS von der Subvention an den Verein IG Jazz aus dem Jahr 1998 wird genehmigt. Dieser Betrag ist für die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wie z B die Installierung einer Telefon Hotline, Inserate und den Aufbau und den Betrieb einer Internetseite zu verwenden.

(PrZ 250-M07, P 20) Die Subvention an den Verein Trans Wien in der Höhe von 600 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3240/775 gegeben.

(PrZ 253-M07, P 22) Eine teilweise Umwidmung der Subvention an den Verein IODO in der Höhe von 235 000 ATS wird laut Magistratsbericht genehmigt.

(PrZ 270-GPZ, P 24) Plan Nr 7232:

Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Stadtgrenze Wien, Sofienalpenstraße und Linienzug 1–3 im 14. Bezirk, KatG Hadersdorf (Beilage Nr 176/00).

(PrZ 257-GPZ, P 26) Plan Nr 7180:

Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen der Trasse der ÖBB-Donauländebahn, Stadtgrenze, Liesing und dem Linienzug 1–8 im 10. Bezirk, KatG Unterlaa, Oberlaa Land und Oberlaa Stadt (Beilage Nr 178/00).

(PrZ 263-GPZ, P 27) Plan Nr 7130:

Abänderung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Sahulkastraße, Laxenburger Straße, Kornauthgasse und dem Linienzug 1–4 im 10. Bezirk, KatG Inzersdorf (Beilage Nr 179/00).

(PrZ 267-GPZ, P 28) Plan Nr 7242:

Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Anton-Baumgartner-Straße, Altmannsdorfer Straße, Meischlgasse, Trasse der U-Bahnlinie 6, Erilaweg und Erlaaer Schleife im 23. Bezirk, KatG Erlaa und KatG Inzersdorf (Beilage Nr 180/00).

(PrZ 313-GPZ, P 29) Plan Nr 7349:

Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Bitterlichstraße, Männertreugasse, Steinschötelgasse, Amarantgasse, Linienzug 1–3, Heimkehrergasse und Sindelargasse im 10. Bezirk, KatG Oberlaa Stadt (Beilage Nr 181/00).

(PrZ 302-GPZ, P 30) Plan Nr 7319:

Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Richthausenstraße, Roggendorfgasse, Pezzlgasse, Rosensteingasse, Hernalser Hauptstraße, Wattgasse, Sautergasse, Stöberplatz, Sautergasse, Heigerleinstraße, Dittersdorfgasse, Gilmgasse und Leopold-Kunschak-Platz im 17. Bezirk, KatG Hernals (Beilage Nr 182/00).

(PrZ 258-GPZ, P 32) Plan Nr 7266:

Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Rothergasse, Stadlauer Straße, Linienzug 1–3, Linienzug 3–4 (ÖBB-Trasse der Ostbahn Stadlau–Marchegg), Stadlauer Straße, Erzherzog-Karl-Straße, Linienzug 5–6 (ÖBB-Trasse der Ostbahn Laa an der Thaya) und Linienzug 6–7 im 22. Bezirk, KatG Kagran und Hirschstetten, sowie in Festsetzung einer Schutzzone für Teile dieses Gebiets gemäß § 7 der Bauordnung für Wien (Beilage Nr 184/00).

(PrZ 303-GPZ, P 34) Der Beitritt der Stadt Wien zur internationalen Gruppe MCE „Major Cities of Europe (MCE) IT Users Group" ab November 2000 wird genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, allfällige Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge bis zu 10 Prozent jährlich (allenfalls über mehrere Jahre kumulierend) bei der angeführten Vereinigung nach eingehender Prüfung in den Folgejahren durchzuführen, wobei für die Bedeckung der Mitgliedsbeiträge in den folgenden Jahren in den jeweiligen Jahresvoranschlägen entsprechende Vorsorge zu treffen ist.

(PrZ 301-GPZ, P 35) Dem Verein zur Förderung des Wissenstransfers zwischen der Universität Wien und der Stadt Wien wird für das Projekt „F & E Standort Wien" eine Subvention in Höhe von 720 000 ATS (52 324,44 €) gewährt, die auf Haushaltsstelle 1/2891/757 bedeckt ist.

(PrZ 308-GPZ, P 36) Die Subvention an die Theodor-Kramer-Gesellschaft für die Durchführung ihrer wissenschaftlichen Aktivitäten im Jahr 2000, insbesondere für die Honorarkosten und Kosten für Redaktionsarbeit im Rahmen der Herausgabe der Zeitschrift „zwischenwelt. Zeitschrift für Kultur des Exils und des Widerstands" und des Jahrbuchs „Zwischenwelt", sowie für Honorarkosten im Rahmen der im Jahr 2000 stattfindenden Veranstaltungen, in der Höhe von 125 000 ATS (9 084,10 €) wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 gegeben.

(PrZ 309-GPZ, P 37) Die Subvention an das Institut für den Donauraum und Mitteleuropa für die Durchführung seiner wissenschaftlichen Aktivitäten im Jahr 2000 in der Höhe von 300 000 ATS (21 801,85 €) wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 gegeben.

(PrZ 310-GPZ, P 38) Die Subvention an die Österreichische Akademie der Wissenschaften für die Förderung ihrer Tätigkeit, insbesondere zur Unterstützung der Projekte „Bearbeitung und Edition der Inschriften der Stadt Wien" (80 000 ATS, 5 813,83 €), „Zerfall der Öffentlichkeit? Zu möglichen Folgen massenmedialer Ausdifferenzierungsprozesse am Beispiel der Ersten Republik" (90 000 ATS, 6 540,56 €), „Muslime in Wien. Eine soziokulturelle Untersuchung ihres religiösen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses" (90 000 ATS, 6 540,56 €), „Normierung der ‚Erfahrungen aus dem Leben des Alltags (ELA – Everyday Life Activities) – Fotoserie' an sprachgesunden Wienerinnen und Wienern im Alter von 60 bis über 90 Jahren" (80 000 ATS, 5 813,83 €), „Katalogisierung der 1256 mittelalterlichen Manuskripte der Stiftsbibliothek Klosterneuburg" (50 000 ATS, 3 633,64 €), „Ludwig Wittgenstein – Wiener Ausgabe" (500 000 ATS, 36 336,42 €) und „Geschichte der bildenden Kunst" (110 000 ATS, 7 994,01 €) in der Höhe von insgesamt 1 000 000 ATS (72 672,83 €) wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 gegeben.

(PrZ 311-GPZ, P 39) Die Subvention an die Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft für die Durchführung der Studie „Konflikt- und Konsenspolitik" in der Höhe von 100 000 ATS (7 267,28 €) wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 gegeben.

(PrZ 312-GPZ, P 40) Die Subvention an die Österreichische Gesellschaft für historische Gärten für die Durchführung des Forschungsprojekts „Gärten der Jahrhundertwende in Wien" in der Höhe von 130 000 ATS (9 447,47 €) wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 gegeben.

(PrZ 287-GUV, P 41) Die Subvention an den Verein ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik in der Höhe von 800 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/5010/757 gegeben.

(PrZ 317-GUV, P 42) Die Subvention an den Verein der Freunde des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien in der Höhe von 100 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/5010/757 gegeben.

(PrZ 579-GWS, P 43) Der Mietvertrag zwischen der Stadt Wien und der ARWAG Objektvermietungsgesmbh für Büroräume samt Nebenfläche (laut vorgelegter Beilage) im Bereich Spetterbrücke/ Huttengasse (Baurechtseinlage EZ 5288, Grundbuch 01405 Ottakring) wird unter den im vorgelegten Akt ersichtlichen Bedingungen genehmigt.

(PrZ 540-GWS, P 46) Der Kauf der Grundstücke 332/1 und ./2, beide EZ 82, KatG Stadlau, je zur Hälfte von Barbara Frey und Christa Binder wird zu den im Bericht der MA 69 vom 29. August 2000, Zl MA 69-1-T-22/348/99, angeführten Bedingungen genehmigt.

(PrZ 576-GWS, P 47) Der Verkauf von Teilflächen der EZZ 999, 1045 und 2782, KatG Leopoldau, an die WIENER LINIEN GesmbH & Co KG zu den im Bericht der MA 69 vom 9. Oktober 2000, Zl MA 69-3-T-21/50/00, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 25 WStV).

(PrZ 589-GWS, P 50) Der Verkauf der städtischen Liegenschaft EZ 1222, KatG Alsergrund, an Günther Brodar zu den im Bericht der MA 69 vom 12. Oktober 2000, Zl MA 69 1-T-9/24/00, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 25 WStV).

(PrZ 181-GFW, P 55) 1. Für die Aufschließung des Betriebsbaugebiets in 1210 Wien, östlich Gaswerk Leopoldau, wird ein Sachkredit in der Höhe von 12 400 000 ATS genehmigt.

2. Der im Haushaltsjahr 2000 benötigte Teilbetrag von 1 500 000 ATS ist auf Haushaltsstelle 1/7821 bedeckt.

3. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 169-GFW, P 57) Die Beteiligung der Stadt Wien am Kplus-Programm betreffend das Kompetenzzentrum „BMT-Biomolecular Therapeutics" in der Höhe von 21,66 Prozent der Gesamtkosten wird unter der Voraussetzung genehmigt, dass der Bund einen mindestens 34,25-prozentigen Anteil an den Gesamtkosten trägt. Mit der Abwicklung der Beteiligung Wiens am Kplus-Programm betreffend das Kompetenzzentrum „BMT-Biomolecular Therapeutics" wird der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds beauftragt. Das anteilige Gelderfordernis der Stadt Wien für 2000 findet auf Haushaltsstelle 1/7822/755 im Voranschlag 2000 seine Deckung. Für die Finanzierungserfordernisse der Folgejahre ist in den betreffenden Voranschlägen budgetäre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 173-GFW, P 58) Der Magistrat wird ermächtigt, einer Übertragung des Darlehens an die MAXUM AutohandelsgesmbH unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass diese sich zur Übernahme sämtlicher daraus erwachsenden Verpflichtungen und Kosten bereit erklärt, sowie alle mit der Abwicklung dieser Übertragung in Zusammenhang stehenden Maßnahmen zu treffen.

(PrZ 176-GFW, P 59) Die Verlängerung des im Magistratsbericht ausgeführten Programms zur flexiblen Unterstützung von für Wien bedeutsamen Projekten unter dem Namen „Trans Koop Wien – Aktion zur Förderung von Wirtschaftstransfer und Kooperationen" um ein Jahr und zwar vom 1. Oktober 2000 bis 30. September 2001, ein maximales Förderungsvolumen von 20 000 000 ATS sowie die Beauftragung des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds mit der Abwicklung des Förderungsprogramms werden genehmigt. Das Erfordernis zur Auszahlung von diesbezüglichen Förderungszuschüssen findet auf Haushaltsstelle 1/7822/755 im Voranschlag 2000 seine Deckung.

(PrZ 182-GFW, P 60) Die Gewährung eines zinsenfreien Darlehens an den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds in der Höhe von 600 000 000 ATS (entspricht 43 603 700,50 €) zu den im Magistratsbericht genannten Bedingungen sowie die Übernahme einer Haftung der Stadt Wien in Höhe von 600 000 000 ATS (entspricht 43 603 700,50 €) werden genehmigt. Im Falle der Genehmigung findet die für das Jahr 2001 geplante Darlehenszuzählung in Höhe von maximal 200 000 000 ATS (entspricht 14 534 566,83 €) auf Haushaltsstelle

1/7822/245 ihre Deckung bzw ist in den jeweiligen Voranschlägen der Folgejahre entsprechende budgetäre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 263-GJS, P 65) Die mit GRB vom 31. Jänner 1997, PrZ 399/96-GBF genehmigten tarifmäßigen Entgelte für den Einzelvertrieb des Landesgesetzblatts für Wien und die Erläuternden Bemerkungen werden mit 1. Jänner 2001 aufgehoben. Der Abonnementpreis für das Landesgesetzblatt für Wien beträgt jährlich weiterhin bis 2001 350 ATS und wird mit 1. Jänner 2002 mit 25,44 € festgesetzt. Sofern in einem Rechnungsjahr mehr als 70 Blatt gleichzeitig angefordert oder zehn Zusendungen an eine Adresse erfolgen, ist die Stadt Wien berechtigt, den gleichen Betrag bzw Tarif wie den Abopreis zu verrechnen.

(PrZ 247-M07, P 68) Die MA 7 wird ermächtigt, mit den im Magistratsbericht angeführten Vereinigungen eine 3-Jahresvereinbarung für die Jahre 2001–2003 abzuschließen. Der auf das Verwaltungsjahr 2001 entfallende Betrag in der Höhe von 88 300 000 ATS (Volkstheater GesmbH und Verein Wiener Kammeroper) ist auf Haushaltsstelle 1/3240/755 bedeckt. Der verbleibende Restbetrag von 47 000 000 ATS (Verein Theater der Jugend) ist auf Haushaltsstelle 1/3240/757 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 254-M07, P 69) Die Erhöhungen diverser Preise der Stadt Wien sowie die damit verbundene Änderung der vorgelegten Statuten werden laut Magistratsbericht genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/3819/768 gegeben. Für die Bedeckung ist in den kommenden Jahren der jeweiligen Voranschläge Vorsorge zu treffen.

(PrZ 258-M07, P 70) Subvention – mehrjährig: Subventionsnehmer: „Tanzquartier Wien" Betriebs GesmbH (Beilage Nr 189/00).

(PrZ 81-GGS, P 71) Der Wiener Krankenanstaltenverbund wird ermächtigt, mit der Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen AG, 1100 Wien, Wienerbergstraße 21–25, entsprechend dem Angebot vom 13. März 2000 für die Zeit von zehn Jahren ab Auftragserteilung einen Vertrag über die Vollwartung der Aufzugsanlagen in der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 1030 Wien, Juchgasse 25, mit jährlichen Kosten von 4 347 213,60 ATS (Preisbasis 13. März 2000) zuzüglich der jährlichen Preiserhöhung (laut Punkt 9 des Angebots) abzuschließen. Der für das Verwaltungsjahr 2000 anfallende Betrag in der Höhe von 362 267,80 ATS pro Monat ab Auftragserteilung ist auf der Haushaltsstelle 1/5511/614 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 272-GPZ, P 74) Der Beitritt der Stadt Wien zu der Organisation „Österreichischer Stahlbauverband", 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, ab 1. Jänner 2001 wird genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, allfällige Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge bis zu 10 Prozent jährlich (allenfalls über mehrere Jahre kumulierend) bei der angeführten Organisation nach eingehender Prüfung in den Folgejahren durchzuführen. Für die Bedeckung der Mitgliedsbeiträge in den folgenden Jahren ist in den jeweiligen Jahresvoranschlägen entsprechende Vorsorge zu treffen.

(PrZ 273-GPZ, P 76) Die Verlängerung des Sachkredits für die Beschaffung von Software des Herstellers Microsoft bis zum 31. Dezember 2001 und die Erhöhung der Gesamtkosten von 31 571 040 ATS auf 47 891 040 ATS werden genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 6 600 000 ATS ist auf der Haushaltsstelle 1/0162/070 und der Betrag in der Höhe von 1 800 000 ATS ist auf der Haushaltsstelle 1/0161/070 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses in der Höhe von 7 920 000 ATS ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 318-GUV, P 77) Der Beitritt der Stadt Wien zu der Organisation CIPRA ÖSTERREICH – Internationale Alpenschutzkommission wird ab 2000 genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, allfällige Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge bis zu 10 Prozent jährlich (allenfalls über mehrere Jahre kumulierend) bei der angeführten Organisation nach eingehender Prüfung in den Folgejahren durchzuführen. Für die Bedeckung der Mitgliedsbeiträge in den folgenden Jahren ist in den jeweiligen Jahresvoranschlägen entsprechende Vorsorge zu treffen.

(PrZ 319-GUV, P 78) Der Beitritt der Stadt Wien zu der Organisation European Waste Forum wird ab 2000 genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, allfällige Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge bis zu 10 Prozent jährlich (allenfalls über mehrere Jahre kumulierend) bei der angeführten Organisation nach eingehender Prüfung in den Folgejahren durchzuführen. Für die Bedeckung der Mitgliedsbeiträge in den folgenden Jahren ist in den jeweiligen Jahresvoranschlägen entsprechende Vorsorge zu treffen.

(PrZ 299-GUV, P 79) Der Beitritt der Stadt Wien zum „Bildungs- und Absolventenverband der Gartenbauberufe (BAV)" wird genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, allfällige Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge bis zu 10 Prozent jährlich (allenfalls über mehrere Jahre kumulierend) bei der angeführten Organisation nach eingehender Prüfung in den Folgejahren durchzuführen. Für die Bedeckung der Mitgliedsbeiträge in den folgenden Jahren ist in den jeweiligen Jahresvoranschlägen entsprechend Vorsorge zu treffen.

(PrZ 300-GUV, P 82) Das Vorhaben der zweimaligen Wartung und Störungsbehebung an Steuergeräten auf Bundesstraßen und den Einrichtungen der Verkehrsleitzentrale mit Gesamtkosten für die Jahre 2001 bis 2005 von zirka 129 000 000 ATS wird genehmigt. Für die Bedeckung des Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 301-GUV, P 83) Das Vorhaben der zweimaligen Wartung und Störungsbehebung an Verkehrsfernsehanlagen für die Jahre 2001 bis 2005 mit Gesamtkosten in der Höhe von zirka 26 000 000 ATS wird genehmigt. Für die Bedeckung des Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 545-GWS, P 84) Die Erneuerung des Aufzugs im Hof 1 im Wiener Rathaus mit einem Kostenerfordernis in der Höhe von 5 960 000 ATS wird genehmigt. Die erste Baurate

in der Höhe von 450 000 ATS ist im Voranschlag 2000 auf Haushaltsstelle 1/0292/ 010 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses in der Höhe von 5 510 000 ATS ist im Voranschlag der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(PrZ 276-GPZ, P 86) Plan Nr 7274:

Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Eßlinger Hauptstraße, Linienzug 1–2, Kaposigasse, Ultzmanngasse, Bambergergasse, Reinholdgasse und Lannesstraße im 22. Bezirk, KatG Eßling (Beilage Nr 175/00).

Vorsitzende GR Mag Heidemarie Unterreiner nimmt eine Umstellung der Tagesordnung insoferne vor, als die Postnummern wie folgt gereiht werden:

Postnummern 4, 3, 5, 61, 51, 52, 53, 54, 56, 9, 10, 13, 21, 23, 66, 67, 8, 62, 63, 64, 72, 73, 80, 81, 44, 45, 48, 49, 25, 31, 33, 75 und 85.

Berichterstatterin: GR Mag Sonja *Wehsely*

6. (PrZ 164-GIF, P 4) 1. Der Verwaltungszweig „Krankenanstaltenverbund" wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2002 als Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund" im Sinne des § 71 der Wiener Stadtverfassung geführt.

2. Der mit GRB vom 11. Juni 1992, PrZ 1571/92, betreffend die seinerzeitige Zusammenfassung der Krankenanstalten und Pflegeheime der Stadt Wien in einem Krankenanstaltenverbund, wird mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2001 aufgehoben.

3. Der vorgelegte Entwurf eines Statuts für die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund" (Beilage A) wird zum Beschluss erhoben.

4. Der vorgelegte Entwurf für eine Änderung der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (Beilage B) wird zum Beschluss erhoben.

5. Der vorgelegte Entwurf für eine Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (Beilage C) wird zum Beschluss erhoben.

Folgender Antrag des Stadtsenats wird ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatterin: GR Martina *Ludwig*

(PrZ 182-GIF, P 3) Die Subvention an den Verein „Efeu" in der Höhe von 200 000 ATS, das sind 14 534,60 €, wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/4692/757 gegeben.

Berichterstatterin: GR Mag Sonja *Wehsely*

(PrZ 170-GIF, P 5) Herr OSR Dipl Ing Fritz Danzmayr, Herr SR Dr Peter Heindl und Herr OMR Mag Georg Wurz werden für die Funktionsperiode von 1. Jänner 2001 bis 31. Dezember 2003 zu Mitgliedern der II. Kurie des Kaiser-Franz-Josef-I.-Jubiläumsfonds für Werkstättengebäude und Volkswohnungen bestellt. Gleichzeitig wird die Zustimmung zur Bestellung von Herrn OSR Dipl Ing Fritz Danzmayr zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Kuratoriums erteilt.

Berichterstatter: GR Friedrich *Strobl*

(PrZ 184-GFW, P 61) 7. GR-Subventionsliste 2000 (Beilage Nr 187/00).

(Über die Subventionsposition „Verein Republikanischer Club Neues Österreich" sowie über die restlichen Positionen wird getrennt abgestimmt.)

Berichterstatter: GR Peter *Juznic*

(PrZ 187-GFW, P 51) Das Vorhaben Abwicklung der Großzählung 2001 mit Gesamtkosten in der Höhe von 253 750 000 ATS wird genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 1 000 000 ATS für klassische Werbung und Öffentlichkeitsarbeiten wird auf Haushaltsstelle 1/0210/729 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses in der Höhe von 252 750 000 ATS ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Folgende 3 Anträge des Stadtsenats werden ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatterin: GR Dr Elisabeth *Neck-Schaukowitsch*

(PrZ 167-GFW, P 52) 1. Der Magistrat wird ermächtigt, die gemäß § 7 des Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetzes, LBGl für Wien Nr 22/1965, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl für Wien Nr 47/1983, von den in den §§ 23 und 24 ASVG genannten Sozialversicherungsträgern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter abgegebene schriftliche Erklärung, für die in der Zeit von 1. Jänner 2000 bis 31. Dezember 2000 geltenden Transportgebührenersätze als Gebührenschuldner einzutreten, anzunehmen.

2. Gemäß § 7 Abs 3 des Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetzes, LGBl für Wien Nr 22/1965, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl für Wien Nr 47/1983, werden für das Jahr 2000 für die unter Punkt 1. angeführten Sozialversicherungsträger, sofern sie entsprechende Gebührenschuldnererklärungen abgeben, niedrigere Gebühren wie folgt festgesetzt:

a) Für jede Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien innerhalb des Gebiets der Stadt Wien, auch wenn wegen des Verhaltens oder der Änderung des Zustands derjenigen, für den der Wiener öffentliche Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst in Anspruch genommen wurde, sowohl eine Hilfeleistung als auch eine Beförderung unterblieben ist, je transportierter Person vom 1. Jänner 2000 bis 31. Dezember 2000, 1 040 ATS;

b) Für jeden transportierten Anspruchsberechtigten nach oder von Orten außerhalb des Gebiets der Stadt Wien sowie für eine Intervention des Wiener öffentlichen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes außerhalb des Gebiets der Stadt Wien für jeden Voll- und Leerkilometer vom 1. Jänner 2000 bis 31. Dezember 2000, 22,50 ATS mindestens jedoch die unter a) angeführten Transportgebühren.

Berichterstatterin: GR Dr Elisabeth *Neck-Schaukowitsch*

(PrZ 177-GFW, P 53) Der vorgelegte Entwurf der Verordnung, mit der die Transportgebührenordnung 1985 geändert wird, wird genehmigt.

Berichterstatterin: GR Dr Elisabeth *Neck-Schaukowitsch*

(PrZ 178-GFW, P 54) Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung, mit der die Gebühren gemäß § 6 Abs 4 Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz festgesetzt werden, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR Friedrich *Strobl*

(PrZ 750-MDBLTG, P 56) Folgende aufgrund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Kauf von maximal 550 200 nennwertloser Stückaktien der Flughafen Wien AG wird genehmigt.

(PrZ 3575/GAt/00) Der Gegenantrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Wiener Flughafen AG, wird abgelehnt.

(PrZ 3576/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Fluglärm, wird abgelehnt.

Berichterstatter: Amtsf StR Dr Peter *Marboe*

(PrZ 235-M07, P 9) 1. Der Bericht über die Ausgliederung der Museen der Stadt Wien wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird beauftragt, im Sinne der in der Antragsbegründung angeführten Gutachten Anträge an den Gemeinderat über die Ausgliederung der bisher als MA 10 wahrgenommenen Aufgabenerfüllung und deren Überführung in eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts bis 31. Dezember 2001 vorzubereiten, sodass die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderats bis längstens zur genannten Frist vorliegen.

2. Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die Übernahme der Aufgabenerfüllung durch die Museen der Stadt Wien-Neu die bisherigen Bediensteten der MA 10 in ihrer dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung nicht schmälert.

3. Der Magistrat wird beauftragt, folgende Gesetzesentwürfe mit nachstehenden Grundsätzen auszuarbeiten:

3.1. Gesetzentwurf zur Errichtung einer wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts

3.2. Gesetzentwurf betreffend die Personalzuteilung an die Museen der Stadt Wien-Neu. Dabei ist der gesamte Personalstand der MA 10 unter Beibehaltung der bisherigen Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Dienstleistung zuzuteilen. Für eine zweijährige Übergangsfrist ab Betriebsaufnahme ist im Rahmen der Betriebsnotwendigkeiten weiterhin die Möglichkeit der Personalaufnahme durch die Stadt Wien unter Zuteilung an die Museen der Stadt Wien-Neu vorzusehen. Bei den Kostenersätzen sind die gemäß § 17 Dienstordnung 1994 vorgesehenen Zuschläge nicht in Ansatz zu bringen.

Folgender Antrag des Stadtsenats wird ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR Dr Johannes *Hahn*

(PrZ 241-M07, P 10) Die Subvention an den Kunst- und Sozialverein WochenKlausur in der Höhe von 250 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3819/757 gegeben.

Berichterstatter: GR Dr Johannes *Hahn*

(PrZ 259-M07, P 13) Dem Verein zur Förderung der Film- und Fernsehkultur in Österreich wird für die Verleihung des Billy-Wilder-Preises im Jahr 2000 eine Subvention in der Höhe von 100 000 ATS gewährt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 gegeben.

Folgende 3 Anträge des Stadtsenats werden ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR Ernst *Woller*

(PrZ 251-M07, P 21) Die Subvention an die Wiener Prater Veranstaltungsgesmbh in der Höhe von 1 900 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3819/757 vorzunehmen.

Berichterstatter: GR Ernst *Woller*

(PrZ 262-M07, P 23) Die Subvention in Form einer Ausfallshaftung an das „Depot – Verein zur Förderung der Diskurskultur in der Gegenwartskunst" in der Höhe von bis zu 390 000 ATS für den Notbetrieb ab November 2000 wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 gegeben.

Berichterstatter: GR Dr Johannes *Hahn*

(PrZ 236-M07, P 66) Die Erhöhung des mit GRB vom 24. Juni 1998, PrZ 208/98-M07, genehmigten Sachkredits in der Höhe von 48 066 000 ATS für die Hofüberdachung, Hofunterkellerung, Bürotraktaufstockung und Neustrukturierung der Sicherheitseinrichtungen des Historischen Museums der Stadt Wien, 1040 Wien, Karlsplatz, um 4 234 000 ATS auf 52 300 000 ATS wird genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 4 234 000 ATS ist auf Haushaltsstelle 1/3400/010 bedeckt.

Berichterstatter: GR Dr Johannes *Hahn*

(PrZ 246-M07, P 67) 1. Subvention – mehrjährig: Subventionsnehmer: Echoraum, ODEON, Verein Wiener Filmfestwochen, Wiener Festwochen GesmbH, WUK und Verein Freie Bühne Wieden

2. Subvention – einjährig: Subventionsnehmer: Interkult Theater; Theater Brett, Theater mbH, Schauspielhaus und Theater des Augenblicks (Beilage Nr 188/00).

(Über die Subventionspositionen „Wiener Festwochen GesmbH", „WUK", „Verein Freie Bühne Wieden" und „Interkult Theater" sowie über die restlichen Positionen wird getrennt abgestimmt.)

Folgende 2 Anträge des Stadtsenats werden ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR Heinz *Vettermann*

(PrZ 265-GJS, P 8) Die Subvention an den Landesverband Wien der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen zur Unterstützung seiner Tätigkeiten im Jahr 2000 laut Magistratsbericht in der Höhe von 240 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3811/757 gegeben.

Berichterstatterin: GR Martina *Ludwig*

(PrZ 266-GJS, P 62) Die Errichtung eines fünfgruppigen Kindertagesheims mit Räumen für eine regionale Verwaltungseinheit der MA 11A in 1220 Wien, Bernoullistraße, mit einem Gesamtkostenaufwand von 37 600 000 ATS wird

genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 15 000 000 ATS ist auf Haushaltsstelle 1/2400/010 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: GR Martina *Malyar*

(PrZ 708-MDBLTG, P 63) Folgende aufgrund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die MA 56 wird ermächtigt, die in der vorgelegten Beilage angeführten Entgeltbeträge für die Schülerinnen- und Schülerbeförderung ab 1. Oktober 2000 anzuerkennen, sowie den Ersatz der Differenz zwischen den bereits bezahlten und den tatsächlich angefallenen Kosten für die Zeit vom 1. Dezember 1999 bis 30. September 2000 einschließlich der Kreditzinsen und Nebenspesen von voraussichtlich 29 500 000 ATS zu leisten. Der Mehrbedarf von 33 000 000 ATS für das Verwaltungsjahr 2000 ist auf Haushaltsstelle 1/2320/620 bedeckt. Für die Bedeckung der Kosten für die Schülerinnen- und Schülerbeförderung für die restliche Vertragslaufzeit ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(PrZ 707-MDBLTG, P 64) Folgende aufgrund des § 98 WStV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die MA 12 wird ermächtigt, den Fahrtendienstunternehmen die im Motivenbericht angeführten Entgeltbeträge für den Regelfahrtendienst ab 1. Oktober 2000 anzuerkennen sowie die Nachzahlungen aufgrund von Nachkalkulationen (laut vorgelegtem Übereinkommen) in der Höhe von 26 644 910 ATS (entspricht 1 936 361,13 €) abzugelten. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 in der Höhe von 31 915 000 ATS (entspricht 2 319 353,50 €) fallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/4130/620 bedeckt. Für die Bedeckung in den Folgejahren ist Vorsorge zu treffen.

Folgende 3 Anträge des Stadtsenats werden ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR Kurt *Wagner*

(PrZ 99-GGS, P 72) 1. Der Wiener Krankenanstaltenverbund wird ermächtigt, mit der Firma COM DATA – Systemhaus, Ing Peter Bosich, 1220 Wien, Eßlinger Hauptstraße 81–87, den vorgelegten Rahmenkaufvertrag für EDV-Standardprodukte mit Gesamtkosten von 202 379 664 ATS für eine maximale Laufzeit von 36 Monaten abzuschließen. Der für die Abrufe des Verwaltungsjahres 2000 erforderliche Betrag ist auf den Haushaltsstellen 1/4210, 5500, 5510, 5530, 5002, 5004 und 8840 jeweils auf Post 043 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Wiener Krankenanstaltenverbund wird ermächtigt, mit der Firma OMEGA HandelsgesmbH, 1230 Wien, Slamastraße 23, Objekt 2, den vorgelegten Rahmenkaufvertrag für EDV-Standardprodukte mit Gesamtkosten von 41 227 200 ATS für eine maximale Laufzeit von 36 Monaten abzuschließen. Der für die Abrufe des Verwaltungsjahres 2000 erforderliche Betrag ist auf den Haushaltsstellen 1/4210, 5500, 5510, 5530, 5002, 5004 und 8840 jeweils auf Post 043 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR Kurt *Wagner*

(PrZ 100-GGS, P 73) 1. Der Wiener Krankenanstaltenverbund wird ermächtigt, mit der Firma Datacontact HandelsgesmbH, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 280, den vorgelegten Rahmenkaufvertrag für Highend Notebooks mit Gesamtkosten von 4 402 800 ATS für eine maximale Laufzeit bis 31. März 2001 abzuschließen. Der für die Abrufe des Verwaltungsjahres 2000 erforderliche Betrag ist auf den Haushaltsstellen 1/4210, 5500, 5510, 5530, 5002, 5004 und 8840 jeweils auf Post 043 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Wiener Krankenanstaltenverbund wird ermächtigt, mit der Firma ARCHTEC Computer GesmbH, 4040 Linz, Freistädter Straße 401, den vorgelegten Rahmenkaufvertrag für Midrange Notebooks mit Gesamtkosten von 3 646 800 ATS für eine maximale Laufzeit bis 31. März 2001 abzuschließen. Der für die Abrufe des Verwaltungsjahres 2000 erforderliche Betrag ist auf den Haushaltsstellen 1/4210, 5500, 5510, 5530, 5002, 5004 und 8840 jeweils auf Post 043 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR Erich *Valentin*

(PrZ 217-GUV, P 80) Das Vorhaben Wasserhaushaltsuntersuchung Neue Donau 2000 bis 2002 mit Gesamtkosten in der Höhe von 16 000 000 ATS wird genehmigt. Der auf das Jahr 2000 entfallende Betrag in Höhe von 6 000 000 ATS ist auf Haushaltsstelle 1/6330/728 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR Heinz *Hufnagl*

(PrZ 258-GUV, P 81) Das Vorhaben in 1230 Wien, Neubau Entleerungsleitung Behälter Rosenhügel mit Gesamtkosten in der Höhe von 35 985 000 ATS wird genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 5 000 000 ATS ist auf Haushaltsstelle 1/8500/004 vorgesehen und bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Folgender Antrag des Stadtsenats wird ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR Dkfm Dr Ernst *Maurer*

(PrZ 605-GWS, P 44) 1. § 5 Abs 6 des Mietermitbestimmungsstatuts lautet: „(6) Beschlussfähig ist eine Mieterversammlung, wenn wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mieter anwesend ist. Ist eine Mieterversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, kann 15 Minuten später eine neue Mieterversammlung mit derselben Tagesordnung stattfinden, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mieter beschlussfähig ist."

2. Die Änderung des Mietermitbestimmungsstatuts tritt mit 1. Dezember 2000 in Kraft.

Berichterstatter: GR Christian *Oxonitsch*

(PrZ 349-GWS, P 45) Die Einräumung einer Kaufoption sowie die Genehmigung des Kaufvertrags für die Liegenschaft EZ 86, KatG Groß Jedlersdorf II an bzw mit a) Hartlauer HandelsgesmbH, Steyr, b) Hartlauer HandelsgesmbH, D-Freilassing, C) Hartlauer Akademie AG & Co KEG oder d) eine Leasing-Gesellschaft, die im Auftrag von Hartlauer das Gebäude errichtet, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 25. Mai 2000, Zl MA 69-1-T-21/127/00, angeführten Bedingungen genehmigt.

Berichterstatter: GR Christian *Oxonitsch*

(PrZ 590-GWS, P 48) Der Abschluss eines Vertrags betreffend die Erweiterung des zugunsten des „Kuratoriums FORTUNA zur Errichtung von Senioren-Wohnanlagen" (vormals Komitee zur Errichtung von Pensionisten-Wohnheimen) ob der Liegenschaft EZ 5289, KatG Leopoldau einverleibten Baurechts, BREZ 5375, KatG Leopoldau, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 12. Oktober 2000, Zl MA 69-3-T-21/86/99, genannten Bedingungen genehmigt.

Folgender Antrag des Stadtsenats wird ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR Andreas *Schieder*

(PrZ 588-GWS, P 49) Der Verkauf der Liegenschaft EZ 2386, KatG Hadersdorf an Dr Po-Wen Liu und Hsiu-Mei Chang zu den im Bericht der MA 69 vom 9. Oktober 2000, Zl MA 69-1-T-14/155/00, angeführten Bedingungen, wird genehmigt (§ 25 WStV).

Berichterstatterin: GR Petra *Bayr*

(PrZ 277-GPZ, P 25) Plan Nr 7127:

Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Hüttelbergstraße, Bujattigasse, Linienzug a–b, Wolfersberggasse, Linzer Straße, Samptwandnergasse, Bierhäuselberggasse, Anzbachgasse, Grenzweg, Linienzug c–d, Jupiterweg, Linienzug e–f, Saturnweg, Linienzug g–h, Knödelhüttenstraße im 14. Bezirk, KatG Hütteldorf (Beilage Nr 177/00).

Folgender Antrag des Stadtsenats wird ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR Mag Thomas *Reindl*

(PrZ 400/99-GPZ, P 31) Plan Nr 7271:

Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Erzherzog-Karl-Straße, Siebenbürgerstraße, Kagraner Anger, Linienzug 1–2 und Linienzug 2–4 (Trasse der ÖBB Wien–Staatsgrenze Laa an der Thaya) im 22. Bezirk, KatG Kagran und Stadlau (Beilage Nr 183/00).

Berichterstatter: GR Günther *Reiter*

(PrZ 278-GPZ, P 33) Plan Nr 7296:

Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Kartouschgasse, Linienzug 1–2, Quadenstraße, Maschlgasse, Cizekplatz, Maschlgasse und Linienzug 3–4 (Trasse der Ostbahn Stadlau–Marchegg) im 22. Bezirk, KatG Hirschstetten, Aspern und Breitenlee (Beilage Nr 185/00).

(PrZ 3577/GAt/00) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag der GRe Mag Thomas Reindl, Dipl Ing Rudolf Schicker und Günther Reiter, betreffend Regionsmanager für die Bezirke nördlich der Donau, wird dem Bürgermeister sowie den GRAen für Planung und Zukunft sowie Umwelt und Verkehrskoordination zugewiesen.

Folgende 2 Anträge des Stadtsenats werden ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR Dipl Ing Rudolf *Schicker*

(PrZ 264-GPZ, P 75) Für das Vorhaben Dienstleistungen für die Einführung des Systems SAP R/3 in den MA 14 und 33 mit Gesamtkosten in der Höhe von 21 465 138 ATS wird eine 3. Sachkrediterhöhung von 266 400 ATS auf 21 731 538 ATS genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 266 400 ATS ist auf Haushaltsstelle 1/0162/728 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR Dr Alois *Mayer*

(PrZ 253-GPZ, P 85) Plan Nr 6845:

Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Breitenfurter Straße, Altmannsdorfer Straße, Linienzug 1–3 (Sagedergasse), Edmund-Reim-Gasse, Altmannsdorfer Anger, Muffatgasse und Kirchfeldgasse (Bezirksgrenze) im 12. Bezirk, KatG Altmannsdorf (Beilage Nr 186/00).

(Schluss um 17.40 Uhr.)

Landtag

Festakt vom 23. November 2000

Sitzungsbericht

(Beginn um 10.00 Uhr.)

Vorsitzende: Erste Präsidentin Maria *Hampel-Fuchs.*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs eröffnet den Festakt.

1. Festakt aus Anlass „80 Jahre Verfassung der Bundeshauptstadt Wien".

(Schluss um 11.08 Uhr.)

Gemeinderatsausschuss Planung und Zukunft

Sitzung vom 3. November 2000

Vorsitzender: GR KommRat Gerhard *Pfeiffer.*

Teilnehmer: VBgm Dr Bernhard *Görg* und die GRe Kurt Hermann *Beer,* Johann *Driemer,* Ing Mag Dr Thomas *Geringer,* Susanne *Kovacic,* Christian *Oxonitsch,* Mag Thomas *Reindl,* Günther *Reiter,* Dipl Ing Dr Herlinde *Rothauer,* Dipl Ing Rudolf *Schicker* und Dr Rüdiger *Stix;* Ersatzmitglieder: GR Marianne *Klicka,* Dkfm Dr Ernst *Maurer* und Hanno *Pöschl;* außer den gewählten Mitgliedern waren anwesend: Der Volksanwalt Dr *Kastner,* der HR Dipl Ing Dr Herwig *Klinke,* der OSR Dipl Ing Gerhard *Mager,* die SRe Ing Günter *Eckel,* Dipl Ing Georg *Kotyza,* Dr Hubert *Ehalt,* Dipl Ing Rüdiger *Hälbig,* Dipl Ing Klaus *Vatter,* Dipl Ing Herbert *Binder,* Dipl Ing Hans *Melzer* und Dipl Ing Peter *Chlup,* die OStBRe Dipl Ing Dr Wolfgang *Sengelin* und Dipl Ing Otto *Frey,* der TOAR Heinz *Matuschka,* der TAR Ing Edwin *Kovacs.*

Entschuldigt: GRe Petra *Bayr,* Dr Alois *Mayer,* Günter *Kenesei* und Mag Michaela *Hack.*

Protokollführerin: Sonja *Wilfinger.*

Berichterstatter: GR Petra *Bayr*

(MA 21A-Plan Nr 7127; AZ 0277/00-GPZ) Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7127 mit der rot strichpunktierten Linie und den in roter Schrift als Plangebietsgrenze bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Hüttelbergstraße, Bujattigasse, Linienzug a–b, Wolfersberggasse, Linzer Straße, Samptwandnergasse, Bierhäuselberggasse, Anzbachgasse, Grenzweg, Linienzug c–d, Jupiterweg, Linienzug e–f, Saturnweg, Linienzug g–h und Knödelhüttenstraße im 14. Bezirk, KatG Hütteldorf werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Soweit ein gültiger Flächenwidmungs- und Bebauungsplan besteht, verliert er seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) lit c der BO für Wien wird bestimmt, dass bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind. In der Hüttelbergstraße, Samptwandnergasse und Wolfersberggasse zwischen Linzer Straße und Anzbachgasse sind Vorkehrungen zur Pflanzung mindestens einer Baumreihe zu treffen.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Für das gesamte Plangebiet gültige Bestimmungen:

3.1.1. An den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandten Fronten dürfen Baumassen nicht gestaffelt werden.

3.1.2. Der höchste Punkt des Daches der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf nicht höher als 3,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

3.1.3. Soweit die zulässige Gebäudehöhe nach § 81 Abs 2 der BO für Wien zu ermitteln ist, wird bestimmt, dass der obere Abschluss der Gebäudefronten an keiner Stelle höher als das um 1,5 m vermehrte Ausmaß der zulässigen Gebäudehöhe über dem anschließenden Gelände liegen darf.

3.1.4. Die bebaubaren, aber von Bebauung freibleibenden Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten. Rangier- und Zufahrtsflächen sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.1.5. Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen von Flächen, für die die gärtnerische Ausgestaltung angeordnet ist, dürfen 2,0 m nicht überragen und ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

3.1.6. Für alle Flächen, für die die gärtnerische Ausgestaltung vorgeschrieben ist, sind bei unterirdischen Bauten Vorkehrungen zu treffen, dass für das Pflanzen von Bäumen ausreichende Erdkerne vorhanden bleiben.

3.1.7. Pro Bauplatz darf nur ein Nebengebäude bis zu einer bebauten Fläche von maximal 30,0 m² errichtet werden. Die Dächer der Nebengebäude sind ab einer Größe von 5,0 m² entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften als begrünte Flachdächer auszubilden. Technische und der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.1.8. Für alle übrigen Gebäude im Bauland bis zu einer Gebäudehöhe von 7,5 m wird bestimmt: Flachdächer sind entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen. Technische bzw der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.2. Für Teilbereiche des Plangebietes gültige Bestimmungen:

3.2.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen des Wohngebietes dürfen maximal 25 % des Bauplatzes bebaut werden. Darüber hinaus darf die bebaute Fläche je Gebäude in der offenen Bauweise maximal 150 m² und in der gekuppelten Bauweise, der Gruppenbauweise und der geschlossenen Bauweise maximal 125 m² betragen.

3.2.2. Auf den mit BB2 bezeichneten Flächen des Wohngebietes dürfen maximal 25 % des Bauplatzes bebaut werden. Darüber hinaus darf die bebaute Fläche je Gebäude in der offenen Bauweise maximal 180 m² und in der gekuppelten Bauweise maximal 150 m² betragen.

3.2.3. Innerhalb der mit G/BB3 bezeichneten Flächen ist die Errichtung von unterirdischen Bauten untersagt.

3.2.4. Die mit P/BB4 bezeichneten Flächen müssen der Errichtung von baulichen Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen vorbehalten bleiben; die Errichtung oberirdischer Gebäude ist untersagt. Diese Flächen sind in einem Ausmaß von mindestens 20 % gärtnerisch auszugestalten.

3.2.5. Auf den mit BB5 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2.6. Bei den auf Bauplätzen an der Linzer Straße zur Errichtung gelangenden Gebäuden dürfen die Fenster der Aufenthaltsräume von Wohnungen im Erdgeschoß nicht zur Verkehrsfläche gerichtet sein.

3.2.7. Auf der mit BB6 bezeichneten Fläche dürfen Gebäude nur entsprechend der Widmung (SO/Wasserbehälter) errichtet werden und eine Höhe von 4,5 m nicht überschreiten.

4. Gemäß § 4 (3) sowie § 5 (7) der BO für Wien wird bestimmt:

4.1. Mit dem als BB7 bezeichneten Bereich werden übereinander liegende Widmungen derart ausgewiesen, dass jeweils der Bereich bis zur Brückenkonstruktionsunterkante als Grünland/Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel, der darüber liegende Bereich als Bauland/Wohngebiet festgesetzt wird. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 21A-Plan Nr 7232; AZ 0270/00-GPZ) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7232 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Stadtgrenze Wien, Sofienalpenstraße und Linienzug 1–3 im 14. Bezirk, KatG Hadersdorf werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungs- und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) lit c der BO für Wien wird bestimmt, dass bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite und bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite herzustellen sind.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Für das gesamte Plangebiet gültige Bestimmungen:

3.1.1. An den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandten Fronten dürfen Baumassen nicht gestaffelt werden.

3.1.2. Der höchste Punkt des Daches der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf nicht höher als 4,5 m über der tatsächlich ausgeführten Gebäudehöhe liegen.

3.1.3. Soweit die zulässige Gebäudehöhe nach § 81 Abs 2 der BO für Wien zu ermitteln ist, wird bestimmt, dass der obere Abschluss der Gebäudefronten an keiner Stelle höher als das um 1,5 m vermehrte Ausmaß der zulässigen Gebäudehöhe über dem anschließenden Gelände liegen darf.

3.1.4. Die bebaubaren, aber von Bebauung freibleibenden Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten. Rangier- und Zufahrtsflächen sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.1.5. Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen von Flächen, für die die gärtnerische Ausgestaltung angeordnet ist, dürfen 2,0 m nicht überragen und ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern. Davon ausgenommen sind Stützmauern die aufgrund der topografischen Lage erforderlich sind.

3.1.6. Für alle Flächen, für die die gärtnerische Ausgestaltung vorgeschrieben ist, sind bei unterirdischen Bauten Vorkehrungen zu treffen, dass für das Pflanzen von Bäumen ausreichende Erdkerne vorhanden bleiben.

3.1.7. Pro Bauplatz darf nur ein Nebengebäude bis zu einer bebauten Fläche von maximal 30 m² errichtet werden. Die Dächer der Nebengebäude sind ab einer Größe von 5 m² entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften als begrünte Flachdächer auszubilden. Technische und der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.1.8. Für alle übrigen Gebäude im Bauland bis zu einer Gebäudehöhe von 7,5 m wird bestimmt: Flachdächer sind entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen. Technische bzw der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.2. Für Teilbereiche des Plangebietes gültige Bestimmungen:

3.2.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen des Wohngebietes dürfen maximal 25 % des Bauplatzes bebaut werden. Darüber hinaus darf die bebaute Fläche je Gebäude in der offenen bzw der gekuppelten Bauweise maximal 150 m² betragen.

3.2.2. Auf den mit BB2 bezeichneten Flächen des Wohngebietes dürfen maximal 17 % des Bauplatzes bebaut werden. Darüber hinaus darf die bebaute Fläche je Gebäude in der offenen bzw der gekuppelten Bauweise maximal 150 m² betragen.

3.2.3. Auf den mit BB3 bezeichneten Flächen des Wohngebietes dürfen nur Kleinhäuser gemäß § 116 (1) der BO für Wien errichtet werden.

3.2.4. Auf den mit BB4 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2.5. Auf den als Grünland/Parkschutzgebiet gekennzeichneten Bereichen dürfen Gebäude nur innerhalb der mit BB5 und BB6 ausgewiesenen Bereiche errichtet werden. Die Nutzung der Objekte darf nur gemäß § 6 (6) der BO für Wien erfolgen. Die Gebäudehöhen dürfen auf den mit Spk/BB5 gekennzeichneten Flächen 4,5 m, Spk/BB6 gekennzeichneten Flächen 7,5 m, nicht überschreiten. Flachdächer sind entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen. Technische bzw der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.2.6. Auf den mit Grünland/Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel gekennzeichneten Flächen ist die Errichtung von Gebäuden nur innerhalb des mit Baufluchtlinien umgrenzten Bereiches zulässig. Die Gebäudehöhen dürfen auf der mit SWW/BB7 gekennzeichneten Fläche 4,5 m, SWW/BB8 gekennzeichneten Fläche 7,5 m, SWW/BB9 gekennzeichneten Fläche 9,0 m, nicht überschreiten.

3.2.7. Die mit SWW/BB10 bezeichnete Fläche des Schutzgebietes Wald- und Wiesengürtel ist der Errichtung von baulichen Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen vorbehalten; die Errichtung oberirdischer Gebäude ist untersagt. Diese Fläche ist in einem Ausmaß von mindestens 20 v H gärtnerisch auszugestalten.

3.2.8. Innerhalb der mit G/BB14 bezeichneten Flächen ist die Errichtung von unterirdischen Bauten untersagt.

3.2.9. Auf den mit Grünland/Ländliches Gebiet/BB15 bezeichneten Flächen dürfen die Gebäudehöhen 4,5 m nicht überschreiten.

4. Gemäß § 4 (3) sowie § 5 (7) der BO für Wien wird bestimmt:

4.1. Mit dem als BB11 bezeichneten Bereich werden übereinander liegende Widmungen derart ausgewiesen, dass jeweils der Bereich bis zur Brückenkonstruktionsunterkante als Grünland/Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel, der darüber liegende Bereich als öffentliche Verkehrsfläche – §-53-Straße festgesetzt wird.

4.2. Mit dem als BB12 bezeichneten Bereich werden übereinander liegende Widmungen derart ausgewiesen, dass jeweils der Bereich bis zur Brückenkonstruktionsunterkante als Grünland/ Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel, der darüber liegende Bereich als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wird.

4.3. Mit dem als BB13 bezeichneten Bereich werden übereinander liegende Widmungen derart ausgewiesen, dass jeweils der Bereich bis zur Brückenkonstruktionsunterkante als Grünland/Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel, der darüber liegende Bereich als Grünland/Schutzgebiet Parkschutzgebiet festgesetzt wird. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Christian *Oxonitsch*

(MA 21A-Plan Nr 7319; AZ 0302/00-GPZ) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7319 mit der rot strichpunktierten Linie und der in roter Schrift als Plangebietsgrenze bezeichneten Bezirksgrenze umschriebene Gebiet zwischen Richthausenstraße, Roggendorfgasse, Pezzlgasse, Rosensteingasse, Hernalser Hauptstraße, Wattgasse, Sautergasse, Stöberplatz, Sautergasse, Heigerleinstraße, Dittersdorfgasse, Gilmgasse und Leopold-Kunschak-Platz im 17. Bezirk, KatG Hernals werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungs- und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 Abs 2 lit c der BO für Wien wird bestimmt, dass bei einer Straßenbreite unter 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind. In der Hernalser Hauptstraße, Roggendorfgasse, Sautergasse, Wattgasse, Wurlitzergasse, Redtenbachergasse und der Pezzlgasse westlich der Gschwandnergasse ist Vorsorge zur Pflanzung von einer Baumreihe, in der Hernalser Hauptstraße ONr 135–175 von zwei Baumreihen, zu treffen.

3. Bestimmungen gemäß § 5 Abs 4 der BO für Wien für das gesamte Plangebiet, ohne Plandarstellung:

3.1. An allen Baulinien ist die Errichtung von Erkern, Balkonen und vorragenden Loggien untersagt. Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Ausgestaltung der Schauseiten dienen, dürfen an Straßen bis 16,0 m Breite höchstens 0,6 m und an Straßen von mehr als 16,0 m Breite höchstens 0,8 m über die Baulinie ragen.

3.2. An den zu den Verkehrsflächen der Hernalser Hauptstraße und Wattgasse gerichteten Gebäudefronten sind Hauptfenster von Wohnungen im Erdgeschoß nicht zulässig.

3.3. Bei den innerhalb des Baulandes zur Errichtung gelangenden Gebäuden darf der höchste Punkt des Daches nicht höher als 4,5 m über der ausgeführten Gebäudehöhe liegen.

3.4. Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen der Liegenschaften im Bauland, für die die gärtnerische Ausgestaltung unbebauter Grundflächen vorgeschrieben ist, dürfen 2,0 m nicht überragen und ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

3.5. Die mit Nebengebäuden bebaute Grundfläche darf höchstens 30 m² je Bauplatz betragen. Die Dächer der zur Errichtung gelangenden Nebengebäude sind ab einer Größe von 5 m² entsprechend dem Stand der Technik als begrünte Flachdächer auszubilden. Technische bzw der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.6. Die Dächer der auf den mit der Festsetzung WGV I 5 m g bzw GBGV I 5 m g bezeichneten Grundflächen zur Errichtung gelangenden Gebäude sind entsprechend dem Stand der Technik als begrünte Flachdächer auszubilden, sofern es sich nicht um Glasdächer handelt. Technische bzw der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.7. Nicht bebaute, jedoch bebaubare Baulandflächen sind mit Ausnahme des Betriebsbaugebietes gärtnerisch auszugestalten.

3.8. Innerhalb der als Bauland gewidmeten und mit G bezeichneten Flächen dürfen unterirdische Bauten oder Bauteile nur in einem Ausmaß von 20 v H des Bauplatzes errichtet werden.

4. Bestimmungen gemäß § 5 Abs 4 der BO für Wien mit Plandarstellung:

4.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Grundflächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

4.2. Auf den mit G/BB2 bezeichneten Grundflächen dürfen weder unterirdische Bauten noch Nebengebäude errichtet werden.

4.3. In den mit BB3 bezeichneten Teilen des Wohn- oder Gemischten Baugebietes darf die bebaute Fläche maximal 40 % der Bauplatzgröße betragen.

4.4. In den mit BB4 bezeichneten Teilen des Wohn- oder Gemischten Baugebietes darf die bebaute Fläche maximal 70 % der Bauplatzgröße betragen.

5. Gemäß § 4 Abs 3 und § 5 Abs 7 der BO für Wien wird für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen festgesetzt, dass der Raum unterhalb der Brückenkonstruktionsunterkante der öffentlichen Verkehrsfläche und der Raum darüber dem Verkehrsband zugeordnet wird. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Hans *Driemer*

(MA 21B-Plan Nr 7130; AZ 0263/00-GPZ) In Abänderung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7130 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Sahulkastraße, Laxenburger Straße, Kornauthgasse und dem Linienzug 1–4 im 10. Bezirk, KatG Inzersdorf Stadt werden unter Anwendung des § 1 (4) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind.

2. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet. Im übrigen haben die Planzeichen die Bedeutung, die sich aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 1980, PD 5607, ergibt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 21B-Plan Nr 7242; AZ 0267/00-GPZ) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7242 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Anton-Baumgartner-Straße, Altmannsdorfer Straße, Meischlgasse, Trasse der U-Bahnlinie U6, Erilaweg und Erlaaer Schleife im 23. Bezirk, KatG Erlaa und Inzersdorf werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungs- und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Gemäß § 5 (2) lit c der BO für Wien wird für die Querschnitte der Verkehrsflächen bestimmt: Bei einer Straßenbreite ab 10,0 m Breite sind entlang den Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen. In Verkehrsflächen ab einer Breite von 12,0 m ist Vorsorge zur Erhaltung bzw Neupflanzung von Bäumen zu treffen. In der Altmannsdorfer Straße und Meischlgasse sind Vorkehrungen zur Herstellung einer Radverkehrsanlage zu treffen.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet ohne Plandarstellung:

3.1.1. Erker und Loggien dürfen die Baulinien nicht überragen.

3.1.2. Die Errichtung von Staffelgeschoßen an den zu den Baulinien orientierten Schauseiten der Gebäude ist untersagt.

3.1.3. Der höchste Punkt des Daches von Gebäuden darf höchstens 4,5 m über der im Bebauungsplan festgesetzten Gebäudehöhe liegen, wobei die Errichtung von nur einem Dachgeschoß je Gebäude zulässig ist.

3.1.4. Bebaubare, aber unbebaut bleibende Grundflächen im Bauland sind gärtnerisch auszugestalten.

3.1.5. Die mit Nebengebäuden bebaute Gesamtfläche darf je Bauplatz 35 m² nicht überschreiten. Flachdächer von Nebengebäuden bis zu einer Neigung von 5 Grad sind ab einer Größe von 5 m² entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen.

3.1.6. Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen dürfen 2,0 m nicht überragen und ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

3.2. Besondere Bestimmungen mit Plandarstellung:

3.2.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2.2. Auf den mit BB2 bezeichneten Flächen dürfen nur Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden, die im notwendigen Zusammenhang mit der Nutzung als Sport- und Spielplatz stehen, errichtet werden. Die bebaute Fläche darf 30 % je Sportplatztrennstück nicht überschreiten. Die zulässige Gebäudehöhe wird für Hallen mit 9,0 m, im Übrigen mit 4,5 m festgesetzt.

3.2.3. In dem mit BB3 bezeichneten Bereich ist ein Raum mit einer Mindestbreite von 5,0 m und einer lichten Höhe von mindestens 3,0 m freizuhalten und ein öffentlicher Durchgang zu dulden.

4. Gemäß § 4 (3) und § 5 (7) der BO für Wien wird bestimmt: In dem mit BB4 bezeichneten Bereich wird der Raum bis zu einer Höhe von 3,4 m über der festgesetzten Höhenlage der Verkehrsfläche als öffentliche Verkehrsfläche, der Raum darüber als Bauland/Wohngebiet, Bauklasse VI 26 bis 28 m, geschlossene Bauweise festgesetzt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Mag Thomas *Reindl*

(MA 21C-Plan Nr 7227; AZ 0269/00-GPZ) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7227 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Schilfweg, Husarenweg, Naufahrtweg und Kanalstraße im 22. Bezirk, KatG Stadlau und Aspern werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisher gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebietes liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) lit c der BO für Wien wird bestimmt, dass bei einer Straßenbreite unter 10,0 m insgesamt mindestens 2,0 m Breite als niveaugleiche Gehsteig(e) herzustellen sind, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m Gehsteige mit jeweils mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird für Teile des Plangebietes mit eigener Kennzeichnung im Plan (BB) bestimmt:

3.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Grundflächen ist die Errichtung von landwirtschaftlichen Nutzbauten nicht zulässig.

3.2. Auf den mit BB2 bezeichneten Flächen darf im Gartensiedlungsgebiet der höchste Punkt der Dächer die ausgeführte Gebäudehöhe um nicht mehr als 4,0 m überragen. Die Dachneigung darf maximal 45 Grad betragen. Die bebaute Fläche darf 20 % der Losgröße nicht überschreiten.

3.3. Auf den mit BB3 bezeichneten Flächen darf die bebaute Grundfläche von Hauptgebäuden höchstens jeweils 250 m² betragen. Bauplätze, die ein Flächenausmaß von 1 500 m² überschreiten, dürfen im Ausmaß von höchstens 25 % bebaut werden.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Errichtung von Kellern auf den schwankenden Grundwasserspiegel zu achten ist. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 21C-Plan Nr 7271; AZ 0400/99-GPZ) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7271 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Erzherzog-Karl-Straße, Siebenbürgerstraße, Kagraner Anger, Linienzug 1–2 und Linienzug 2–4 (Trasse der ÖBB Wien–Staatsgrenze Laa an der Thaya) im 22. Bezirk, KatG Kagran und Stadlau werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungs- und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) lit c der BO für Wien wird bestimmt, dass bei einer Straßenbreite unter 10,0 m (mit Ausnahme der Kudriaffskygasse und der Stummergasse) insgesamt mindestens 2,0 m Breite als Gehsteig(e), bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m Gehsteige mit insgesamt mindestens 3,0 m Breite, bei einer Straßenbreite ab 16,0 m Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind. Für die Kudriaffskygasse und die Stummergasse wird bestimmt, dass Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite niveaugleich mit der Fahrbahn auszuführen sind. In der Skrabalgasse soll Vorsorge für die Herstellung radfahrspezifischer Anlagen getroffen werden.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird für Teile des Plangebietes mit eigener Kennzeichnung im Plan bestimmt:

3.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2. Die mit G BB2 bezeichnete Fläche ist, soweit nicht eine Befestigung für Schulsport- und Spielzwecke erforderlich ist, gärtnerisch auszugestalten.

3.3. Auf der mit GB GV BB3 bezeichneten Fläche ist die Errichtung von Wohnungen nicht zulässig.

3.4. Auf der mit GS BB4 bezeichneten Fläche darf das Ausmaß der bebauten Fläche pro Baulos nicht mehr als 20 % des Bauloses, höchstens jedoch 100 m² betragen.

3.5. Auf der mit Esp BB5 bezeichneten Fläche dürfen höchstens 60 % dieser Fläche bebaut werden. Die Gebäudehöhe wird mit 7,5 m beschränkt. Der höchste Punkt des Daches darf die tatsächlich ausgeführte Gebäudehöhe um nicht mehr als 4,0 m überschreiten.

3.6. Auf der mit SO Fernwärmewerk BB6 bezeichneten Fläche ist die Errichtung von Gebäuden mit einer maximalen Gebäudehöhe von 35,0 m zulässig. Technische Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Abänderungunsantrag zu MA 21C-Plan Nr 7271: 1. Die Grenzlinie zwischen Gemischtem Baugebiet/Betriebsbaugebiet Bauklasse II und Sondergebiet Fernwärmewerk wird entsprechend dem beabsichtigten Teilungsplan einige Meter nördlich festgesetzt.

2. Die Bebauungsbestimmungen für den Bereich des Seminarhotel Hillinger werden unter der Prämisse eines gegenüber dem Widmungsbestand erfolgten Kubaturausgleichs gemäß der Planbeilage von Bauklasse II in Teilabschnitten auf Bauklasse I, Bauklasse II 10,5 m bzw Bauklasse V abgeändert.

3. Die mit P BB7 bezeichneten Grundflächen sind der Errichtung von niveaugleichen baulichen Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen vorbehalten. (Stimmeneinhellig.)

(MA 21C-Plan Nr 7274; AZ 0276/00-GPZ) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7274 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Eßlinger Hauptstraße, Linienzug 1–2, Kaposigasse, Ultzmanngasse, Bambergergasse, Reinholdgasse und Lannesstraße im 22. Bezirk, KatG Eßling werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisher gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebietes liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) lit c der BO für Wien wird bestimmt, dass bei einer Straßenbreite von 8,0 m bis unter 10,0 m insgesamt mindestens 1,6 m Breite als Gehsteig(e), bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m Gehsteige mit jeweils mindestens 1,5 m Breite und bei einer Straßenbreite ab 16,0 m Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind. Der Querschnitt der Lannesstraße ist so auszugestalten, dass die Pflanzung einer Baumreihe entlang der östlichen Straßenseite möglich ist.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird für Teile des Plangebietes mit eigener Kennzeichnung im Plan (BB) bestimmt:

3.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2. Die mit BB2 bezeichneten Flächen sind dem Abstellen von Kraftfahrzeugen im Niveau vorbehalten.

3.3. In den mit BB3 bezeichneten Flächen sind bebaubare, aber unbebaut bleibende Bauplatzflächen, soweit sie nicht für Zufahrts-, Rangier- und Manipulationszwecke benötigt werden, gärtnerisch auszugestalten. Die Dächer von Gebäuden und baulichen Anlagen, die als Flachdächer mit einer Neigung bis zu 5 Grad ausgebildet werden und eine Fläche von mindestens 50 m² aufweisen, sind entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen. Technische bzw der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.4. Auf den mit BB6 bezeichneten Flächen darf die bebaute Grundfläche von Hauptgebäuden höchstens jeweils 250 m² betragen. Bauplätze, die ein Flächenausmaß von 1 500 m² überschreiten, dürfen im Ausmaß von höchstens 25 % bebaut werden.

4. Gemäß § 3 des Wiener Kleingartengesetzes wird für Teile des Plangebietes mit eigener Kennzeichnung im Plan bestimmt:

4.1. Die mit BB4 bezeichneten Flächen sind dem Abstellen von Kraftfahrzeugen im Niveau vorbehalten.

4.2. Die mit BB5 bezeichnete Fläche ist der Unterbringung von Gemeinschaftseinrichtungen vorbehalten; die bebaute Gesamtfläche der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf 200 m² nicht überschreiten. Die Gebäudehöhe wird mit maximal 4,0 m festgesetzt. Der höchste Punkt des Daches darf die tatsächlich erreichte Gebäudehöhe um nicht mehr als 1,5 m überragen.

4.3. Die mit Ebt bezeichneten Flächen sind zur Errichtung und Duldung von öffentlichen Aufschließungsleitungen von jeder Bebauung freizuhalten. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 21C-Plan Nr 7296; AZ 0278/00-GPZ) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7296 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Kartouschgasse, Linienzug 1–2, Quadenstraße, Maschlgasse, Cizekplatz, Maschlgasse und Linienzug 3–4 (Trasse der Ostbahn Stadlau–Marchegg) im 22. Bezirk, KatG Hirschstetten, Aspern und Breitenlee werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisher gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebietes liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) lit c der BO für Wien wird bestimmt, dass bei einer Straßenbreite bis 7,5 m zumindest ein niveaugleicher Gehsteig mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite über 7,5 m bis unter 10,0 m Gehsteige mit jeweils mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m Gehsteige mit insgesamt mindestens 3,0 m Breite, bei einer Straßenbreite ab 16,0 m Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind. Auf dem im Plangebiet liegenden Teil der Quadenstraße und an allen Straßen, die breiter als 14,0 m sind, ist Vorsorge für die Erhaltung bzw Neupflanzung von Bäumen und die Fortführung einer Baumreihe zu treffen.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird für Teile des Plangebietes mit eigener Kennzeichnung im Plan bestimmt:

3.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2. Die mit P BB2 bezeichneten Grundflächen sind dem Abstellen von Kraftfahrzeugen im bestehenden Niveau vorbehalten und zu mindestens 5 % der jeweiligen Fläche gärtnerisch auszugestalten.

3.3. Auf den mit BB3 bezeichneten Grundflächen dürfen weder unterirdische noch oberirdische Bauten errichtet werden.

3.4. Die mit P BB4 bezeichneten Grundflächen sind dem Abstellen von Kraftfahrzeugen vorbehalten. Die Gebäudehöhe darf 3,5 m nicht überschreiten. Mindestens 5 % der jeweiligen Fläche sind gärtnerisch auszugestalten.

3.5. Auf der mit Esp BB5 bezeichneten Grundfläche ist die Errichtung von Gebäuden für sportliche und zur Erhaltung der Anlagen notwendige Zwecke mit einer bebauten Grundfläche im Gesamtausmaß von 800 m² zulässig. Die Gebäudehöhe darf dabei 7,5 m nicht überschreiten; der höchste Punkt des Daches darf die tatsächlich ausgeführte Gebäudehöhe um nicht mehr als 3,0 m überragen.

3.6. Auf den mit BB6 bezeichneten Flächen wird für bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen die gärtnerische Ausgestaltung angeordnet, wobei die Befestigung für Rangier- und Manipulationszwecke zulässig ist.

3.7. Die mit P BB7 bezeichneten Flächen sind der Errichtung von baulichen Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen vorbehalten. Die Gebäudehöhe darf 3,5 m nicht überschreiten, der höchste Punkt des Daches darf die ausgeführte Gebäudehöhe um nicht mehr als 1,0 m überragen. Bebaubare jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.8. Auf den mit BB8 bezeichneten Flächen dürfen Gebäude bzw Gebäudeteile mit einer Gebäudehöhe von maximal 3,5 m errichtet werden. Die Dächer der zur Errichtung gelangenden Gebäude sind als Flachdächer auszuführen, wobei die Dachneigung 5 Grad nicht überschreiten darf. Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

3.9. Auf der mit BB9 bezeichneten Fläche ist auf Bauplätzen die Errichtung von Gebäuden mit einer bebauten Grundfläche von insgesamt maximal 100 m² zulässig. Der höchste Punkt des Daches darf die tatsächlich ausgeführte Gebäudehöhe um höchstens 2,5 m überragen.

3.10. Auf der mit BB10 bezeichneten Fläche ist die Errichtung von Wohnungen untersagt.

3.11. Die mit P BB11 bezeichneten Flächen sind der Errichtung von baulichen Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen vorbehalten. Die Gebäudehöhe darf 3,5 m nicht überschreiten, der höchste Punkt des Daches darf die ausgeführte Gebäudehöhe um nicht mehr als 1,0 m überragen. Mindestens 50 % der Flächen sind gärtnerisch auszugestalten.

4. Gemäß § 5 (4) und § 5 (7) der BO für Wien wird für Teile des Plangebietes mit eigener Kennzeichnung im Plan bestimmt: Die mit BB12 bezeichnete Grundfläche wird bis zu einer lichten Höhe von 3,0 m über dem Niveau der Verkehrsfläche als öffentliche Verkehrsfläche und der darüber liegende Raum als bebaubar im Rahmen der Bestimmungen des unmittelbar angrenzenden Baulandes (Wohngebiet, Bauklasse V, geschlossene Bauweise) festgesetzt. Die Anordnung von statisch erforderlichen Bauteilen (Stützen) ist bei der Überbauung bis zu einer Gesamtbreite von 0,5 m zulässig, sofern die Durchgangs- bzw Durchfahrtsmöglichkeit gewährleistet und die Verlegung von öffentlichen Einbauten nicht behindert wird. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmenmehrheit)

Berichterstatter: GR Dipl Ing Rudolf *Schicker*

(MA 14-150/2000/0024; AZ 0264/00-GPZ) Für das Vorhaben Dienstleistungen für die Einführung des Systems SAP R/3 in den Magistratsabteilungen 14 und 33 mit Gesamtkosten in der Höhe von 21 465 138 ATS wird eine 3. Sachkrediterhöhung von 266 400 ATS auf 21 731 538 ATS genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 266 400 ATS ist auf Haushaltsstelle 1/0162/728/001/001 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 14-150/2000/0026; AZ 0273/00-GPZ) 1. Die Verlängerung des Sachkredites für die Beschaffung von Software des Herstellers Microsoft bis zum 31. Dezember 2001 und die Erhöhung der Gesamtkosten von 31 571 040 ATS auf 47 891 040 ATS werden genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 6 600 000 ATS ist auf der Haushaltsstelle 1/0162/ 070/000/001 und der Betrag in der Höhe von 1 800 000 ATS ist auf der Haushaltsstelle 1/0161/070/000/001 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses in der Höhe von 7 920 000 ATS ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Dipl Ing Dr Herlinde *Rothauer*

(MA 18-128/00/W; AZ 0301/00-GPZ) 1. Für das Projekt „F & E Standort Wien" wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2891, Förderung von Forschung und Wissenschaft, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbszweck, eine dritte Überschreitung in der Höhe von 720 000 ATS genehmigt, die in Verstärkungsmitteln zu decken ist.

2. Dem Verein wird für das Projekt „F & E Standort Wien" eine Subvention in Höhe von 720 000 ATS (52 324,44 €) gewährt, die auf Ansatz 2891, Förderung von Forschung und Wissenschaft, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbszweck, bedeckt ist. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Günther *Reiter*

(MA 19-S 22/57/00-7; AZ 0300/00-GPZ) Die Projektsbearbeitung für den Neubau einer Berufsschule für Gärtner und Floristen in 1220 Wien, Siebeckstraße 14, bestehend aus den Architektenleistungen · Büroleistung nach GOA · Einrichtungsplanung · Gartengestalterische Leistungen · Bestands- und Brandschutzpläne · Planungskoordination nach BauKG sowie den Konsulentenleistungen für · Statik · Haustechnik · Bauphysik · Geometer dem Architekturbüro Atelier 4 Architekten, Dipl Ingre Scheufler, Vesselinov, Hirschler, Erblich, 1060 Wien, Windmühlgasse 26, aufgrund des Werkvertrages vom 7. Juni 2000 und der amtlichen Kostenschätzung vom 11. September 2000 zu übertragen. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Petra *Bayr*

(MA 21A-K2/8/00; AZ 0259/00-GPZ) Die gemäß § 8 (1) BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Dipl Ing Rudolf *Schicker*

(MA 21A-3/33/2000; AZ 0266/00-GPZ) Die gemäß § 8 (2) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Stimmeneinhellig.)

(MA 21A-3/32/2000; AZ 0265/00-GPZ) Die gemäß § 8 (2) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Dr Alois *Mayer*

(MA 21B-12/1/98; AZ 0260/00-GPZ) Für die Weiterbearbeitung des kooperativen Planungsprozesses KDAG/Stadt 2000, sowie für die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes wird die Erhöhung des in Höhe von 3 130 000 ATS (227 465,97 €) beschlossenen Sachkredites um 765 000 ATS (55 594,72 €) auf 3 895 000 ATS (283 060,69 €) genehmigt. Der für das Jahr 2000 erforderliche Betrag von 530 000 ATS (38 516,60 €) ist auf 1/0311/728/001/502 bedeckt. Für das restliche Kostenerfordernis ist im Voranschlag des Folgejahres Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 28-B-O-42/99; AZ 0261/00-GPZ) 1. Die Umwandlung der sachlichen Genehmigung in einen Sachkredit bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtkosten von 275 000 ATS um 85 000 ATS auf 360 000 ATS wird genehmigt.

2. Bis einschließlich Rechnungsjahr 1999 wurden rund 148 000 ATS aufgewendet. Der Restbetrag in Höhe von 212 000 ATS ist im Voranschlag 2000 der MA 28 auf 1/6121/002 991 bedeckt. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Hans *Driemer*

(MA 29-B-1744/2000; AZ 0262/00-GPZ) Die Vergabe der Planung des Detailprojektes der Komfortverbesserung Gaswerksteg in 1020 und 1030 Wien, wird an das Zivilingenieurbüro FCP Fritsch, Chiari & Partner ZiviltechnikergesmbH, 1140 Wien, Diesterweggasse 1/6, aufgrund des Honorarangebotes vom 31. August 2000 und der Niederschrift vom 5. September 2000, vorbehaltlich der Genehmigung des Sachkredites, genehmigt. (Stimmeneinhellig.)

(MA 29-A-1818/2000; AZ 0272/00-GPZ) Der Beitritt der Stadt Wien zu der Organisation „Österreichischer Stahlbauverband", 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, ab 1. Jänner 2001 wird genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, allfällige Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge bis zu 10 % jährlich (allenfalls über mehrere Jahre kumulierend) bei der angeführten Organisation nach eingehender Prüfung in den Folgejahren durchzuführen. Für die Bedeckung der Mitgliedsbeiträge in den folgenden Jahren ist in den jeweiligen Jahresvoranschlägen entsprechende Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 29-B-828/2000; AZ 0271/00-GPZ) Die Neuerrichtung der Stützmauer sowie des Geländers mit einem Gesamtkostenerfordernis in der Höhe von 1 900 000 ATS werden genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 1 100 000 ATS ist auf der Haushaltsstelle 1/6122 611 003 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Christian *Oxonitsch*

(MDBLD-269/00; AZ 0298/00-GPZ) Für die Erneuerung des Fahrbahnbelages in der Gymnasiumstraße ONr 11 bis Hasenauerstraße im 18. Bezirk wird für das Jahr 2000 an den 18. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 2 750 000 ATS (entspricht 199 850,29 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Petra *Bayr*

(MDBLD-257/00; AZ 0297/00-GPZ) Für den Fahrbahn- und Gehsteigumbau der Klosterneuburger Straße zwischen Pappenheimgasse und Gerhardusgasse wird für das Jahr 2000 an den 20. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 1 750 000 ATS (entspricht 127 177,46 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729.002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

(MDBLD-255/00; AZ 0296/00-GPZ) Für die Erneuerung des Fahrbahnbelages in der Einwanggasse von Penzinger Straße bis Cumberlandstraße und in der Penzinger Straße von Einwanggasse bis Nisselgasse im 14. Bezirk wird für das Jahr 2000 an den 14. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 2 350 000 ATS (entspricht 170 781,16 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Dipl Ing Rudolf *Schicker*

(MDBLD-254/00; AZ 0295/00-GPZ) Für die Attraktivierung der Geschäftsstraße Favoritenstraße von der Gußhausstraße bis Theresianumgasse im 4. Bezirk wird für das Jahr 2000 an den 4. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 2 000 000 ATS (entspricht 145 345,67 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Stadtgestaltung, Haushaltsstelle 1/0501/729/001, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Dr Alois *Mayer*

(MDBLD-199/00; AZ 0292/00-GPZ) Für den Straßenumbau im Zuge des Neubaues der Wienerbergbrücke wird für das Jahr 2000 an den 12. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 5 800 000 ATS (entspricht 421 502,44 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Dipl Ing Rudolf *Schicker*

(MDBLD-255/99; AZ 0283/00-GPZ) Für den Straßenumbau in 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße von Oberzellergasse bis Apostelgasse (inklusive Plateau) wird für das Jahr 2000 an den 3. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 3 400 000 ATS (entspricht 247 087,64 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Hans *Driemer*

(MA 21B-Plan Nr 7180; AZ 0257/00-GPZ) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7180 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen der Trasse der ÖBB-Donauländebahn, Wiener Stadtgrenze, Liesing und dem Linienzug 1–8 im 10. Bezirk, KatG Unterlaa, Oberlaa Land und Oberlaa Stadt werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen

I.

Soweit ein gültiger Flächenwidmungs- und Bebauungsplan besteht, verliert er seine weitere Rechtskraft

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) lit c der BO für Wien wird bestimmt, dass entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit einer Breite von mindestens 2,0 m herzustellen sind. In der Verkehrsfläche Klederinger Straße sind im Bereich mit einem Baulinienabstand von mehr als 15,0 m Vorkehrungen zu treffen, dass die Pflanzung einer Baumreihe möglich ist.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Im gesamten Plangebiet darf bei den zur Errichtung gelangenden Gebäuden der höchste Punkt des Daches die tatsächlich ausgeführte Gebäudehöhe um nicht mehr als 4,5 m überragen.

3.2. Für Gebäude bis zu einer Gebäudehöhe von 12,0 m wird bestimmt: Flachdächer bis zu einer Dachneigung von 5 Grad sind entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen. Technische bzw der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.3. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt, dass auf den als Wohngebiet festgesetzten Grundflächen die unbebauten Flächen gärtnerisch auszugestalten sind.

3.4. Auf den als ländliches Gebiet (L) gewidmeten Flächen ist die Errichtung von Glashäusern unzulässig.

3.5. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.6. Auf den mit L BB3 bezeichneten Flächen ist die Errichtung von Wohngebäuden untersagt.

3.7. Auf den mit L BB4 bezeichneten Flächen ist die Errichtung von Gebäuden untersagt.

4. Gemäß § 5 (7) der BO für Wien wird bestimmt: Die mit BB2 bezeichnete Fläche ist der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet. Der Raum unterhalb der Brückenkonstruktionsunterkante ist als Erholungsgebiet/Parkanlage ÖZ festgesetzt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 21B-Plan Nr 7349; AZ 0313/00-GPZ) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7349 mit der rot strichpunktierten Linie und den als Plangebietsgrenze bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Bitterlichstraße, Männertreugasse, Steinschötelgasse, Amarantgasse, Linienzug 1–3, Heimkehrergasse und Sindelargasse im 10. Bezirk, KatG Oberlaa Stadt werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungs- und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) lit c der BO für Wien wird bestimmt, dass bei einer Straßenbreite ab 10,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Im Bauland darf bei den zur Errichtung gelangenden Gebäuden der höchste Punkt des Daches nicht höher als 4,5 m über der tatsächlich ausgeführten Gebäudehöhe liegen.

3.2. Flachdächer bis zu einer Dachneigung von 5 Grad sind entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen.

3.3. Für bebaubare aber nicht bebaute Flächen des Baulandes wird die gärtnerische Ausgestaltung angeordnet.

3.4. An den mit BB1 bezeichneten Baulinien ist die Errichtung vollflächiger Einfriedungen zulässig. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Mag Thomas *Reindl*

(MA 21C-Plan Nr 7229; AZ 0268/00-GPZ) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7229 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Schilfweg, Biberhaufenweg, Naufahrtweg und Husarenweg im 22. Bezirk, KatG Aspern werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisher gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebietes liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) lit c der BO für Wien wird bestimmt, dass bei einer Straßenbreite über 6,0 m bis unter 10,0 m insgesamt mindestens 2,0 m Breite als niveaugleiche Gehsteig(e) und bei einer Straßenbreite von 10,0 m bis unter 16,0 m Gehsteige mit jeweils mindestens 1,5 m Breite herzustellen sind.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird für Teile des Plangebietes mit eigener Kennzeichnung im Plan (BB) bestimmt:

3.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Grundflächen ist die Errichtung von landwirtschaftlichen Nutzbauten nicht zulässig.

3.2. Auf den mit BB2 bezeichneten Flächen darf die Neigung der zur Errichtung gelangenden Dächer maximal 45 Grad betragen.

3.3. Auf den mit BB3 bezeichneten Flächen darf die bebaute Grundfläche von Hauptgebäuden jeweils höchstens 250 m^2 betragen. Bauplätze, die ein Flächenausmaß von 1 500 m^2 überschreiten, dürfen im Ausmaß von höchstens 25 % bebaut werden.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Errichtung von Kellern auf den schwankenden Grundwasserspiegel zu achten ist. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 21C-Plan Nr 7266; AZ 0258/00-GPZ) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 7266 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Rothergasse, Stadlauer Straße, Linienzug 1–3, Linienzug 3–4 (ÖBB-Trasse der Ostbahn Stadlau–Marchegg), Stadlauer Straße, Erzherzog-Karl-Straße, Linienzug 5–6 (ÖBB-Trasse der Ostbahn Laa an der Thaya) und Linienzug 6–7 im 22. Bezirk, KatG Kagran und Hirschstetten, sowie in Festsetzung einer Schutzzone für Teile dieses Gebietes gemäß § 7 der BO für Wien werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisher gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebietes liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) lit c der BO für Wien wird bestimmt, dass bei einer Straßenbreite von mehr als 10,0 m entlang der Baulinie bzw Straßenfluchtlinie Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite, herzustellen sind.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird für das gesamte Plangebiet ohne eigene Kennzeichnung im Plan bestimmt: Innerhalb der als Geschäftsviertel ausgewiesenen Bereiche ist die Errichtung von Wohnungen nicht zulässig.

4. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird für Teile des Plangebietes mit eigener Kennzeichnung im Plan (BB) bestimmt:

4.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

4.2. Auf den mit EKZ BB2 bezeichneten Flächen ist die Errichtung von Baulichkeiten mit einem Gesamtausmaß an Flächen gemäß § 6 (17) der BO für Wien von insgesamt maximal 12 000 m² zulässig. Die Errichtung von Einkaufszentren für Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung ist nicht zulässig.

4.3. Auf der mit BB3 bezeichneten Fläche sind über die maximale Gebäudehöhe hinaus turmartige Aufbauten bis zu einer Höhe von insgesamt 35,0 m zulässig.

4.4. Die mit G BB4 bezeichnete Fläche ist mit Ausnahme der für die Herstellung eines gehsteigartigen Fußgängerbereiches erforderlichen Befestigungen, jedoch mindestens im Ausmaß von 20 % der Fläche, gärtnerisch auszugestalten.

4.5. Die mit G BB5 bezeichneten Flächen des Baulandes sind von ober- und unterirdischer Bebauung freizuhalten.

4.6. Die mit G BB6 bezeichneten Flächen sind mit Ausnahme von Fahr- und Rangierflächen gärtnerisch auszugestalten.

4.7. Die mit BB7 bezeichnete Fläche ist mit Ausnahme der für Stellplätze benötigten Flächen, mindestens jedoch im Ausmaß von 20 % gärtnerisch auszugestalten.

4.8. Auf der mit BB8 bezeichneten Fläche ist eine Bebauung bis zu maximal 20 % dieser Fläche zulässig. Bei Teilung dieser Fläche auf verschiedene Bauplätze bezieht sich der angegebene Prozentsatz auf die in diese Bauplätze entfallenden Teile der bezeichneten Flächen.

4.9. Auf der mit öDg bezeichneten Fläche ist die Herstellung und Instandhaltung eines öffentlichen Durchganges in der Breite von mindestens 2,0 m durch die Gemeinde sowie ihre öffentliche Benutzung zu dulden. Die dafür erforderliche Fläche ist von ober- bzw unterirdischer Bebauung freizuhalten.

4.10. Auf den als Bauland/Gartensiedlungsgebiet gewidmeten und mit BB9 bezeichneten Flächen ist eine Dachneigung von maximal 45 Grad zulässig.

5. Gemäß § 3 des Wiener Kleingartengesetzes wird bestimmt: Die mit Eklw P bezeichneten Flächen sind der Errichtung eines Gemeinschaftsparkplatzes vorbehalten. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Abänderungsantrag zu MA 21C-Plan Nr 7266: Die im Plan als §-53-Straßen ausgewiesenen Verkehrsflächen sollen dem Bauland zugeordnet und in der vorgeschlagenen Abgrenzung als öffentliche Durchfahrt(en) festgesetzt werden. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Dipl Ing Dr Herlinde *Rothauer*

(MA 14-150/2000/0010; AZ 0303/00-GPZ) Der Beitritt der Stadt Wien zur internationalen Gruppe MCE „Major Cities of Europe (MCE) IT Users Group" ab November 2000 wird genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, allfällige Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge bis zu 10 % jährlich (allenfalls über mehrere Jahre kumulierend) bei der angeführten Vereinigung nach eingehender Prüfung in den Folgejahren durchzuführen, wobei für die Bedeckung der Mitgliedsbeiträge in den folgenden Jahren in den jeweiligen Jahresvoranschlägen entsprechende Vorsorge zu treffen ist. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 18-I/966/00; AZ 0314/00-GPZ) Dem Verkauf und Vertrieb der Publikation „mehr platz! – Auswirkungen von Freiraummangel auf Kinder und Jugendliche", herausgegeben vom Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 (Auflage 1 500 Stück) im Buchhandel und in den Vertriebsstellen des Magistrates (z B Wiener Planungswerkstatt) zum Preis von 180 ATS inklusive MWSt wird zugestimmt. Die Abgabe an den Buchhandel erfolgt zum handelsüblichen Rabatt. Der Magistrat wird ermächtigt, Restposten verbilligt abzugeben. Die Einnahmen werden auf Konto 105, Ansatz 2/0311/817, vereinnahmt. (Stimmeneinhellig.)

(MA 18-I/996/00; AZ 0315/00-GPZ) Dem Verkauf und Vertrieb der Publikation „Wien, Städtebau – Der Stand der Dinge", herausgegeben vom Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 (Auflage 2 500 Stück) im Buchhandel und in den Vertriebsstellen des Magistrates (z B Wiener Planungswerkstatt) zum Preis von 220 ATS (15,99 €) inklusive MWSt wird zugestimmt. Die Abgabe an den Buchhandel erfolgt zum handelsüblichen Rabatt. Der Magistrat wird ermächtigt, Restposten verbilligt abzugeben. Die Einnahmen werden auf Konto 105, Ansatz 2/0311/817, vereinnahmt. (Stimmeneinhellig.)

(MA 18-166/00/I; AZ 0305/00-GPZ) Der Sachkredit für die Herstellung eines Buchplanes der Stadt Wien mit den Schwerpunkten der Stadtentwicklung mit Gesamtkosten von 4 500 000 ATS (327 027,75 €) wird genehmigt. Der im Verwaltungsjahr 2000 erforderliche Betrag von 3 500 000 ATS (254 354,92 €) ist auf Haushaltsstelle 1/0311/728/001/117 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Kostenerfordernisses in Höhe von 1 000 000 ATS (72 672,83 €) ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 18-B/997/00; AZ 0306/00-GPZ) Für eine verstärkte Förderung der Wissenschaft und Forschung wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2891, Förderung von Forschung und Wissenschaft, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 62 815 000 ATS), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 8 000 000 ATS genehmigt, die in Verstärkungsmitteln zu decken ist. (Stimmeneinhellig.)

(MA 18-B/1012/00; AZ 0307/00-GPZ) Für die Wien Akademie der Wiener Vorlesungen wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2891, Förderung von Forschung und Wissenschaft, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 2 600 000 ATS), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 430 000 ATS genehmigt, die in Verstärkungsmitteln zu decken ist. (Stimmeneinhellig.)

(MA18-162/00/W; AZ 0308/00-GPZ) Die Subvention an die Theodor-Kramer-Gesellschaft für die Durchführung ihrer wissenschaftlichen Aktivitäten im Jahr 2000, insbesondere für die Honorarkosten und Kosten für Redaktionsarbeit im Rahmen der Herausgabe der Zeitschrift „Zwischenwelt. Zeitschrift für Kultur des Exils und des Widerstandes" und des Jahrbuches „Zwischenwelt", sowie für Honorarkosten im Rahmen der im Jahr 2000 stattfindenden Veranstaltungen, in der Höhe von 125 000 ATS (9 084,10 €) wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757/000/ 998 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 18-163/00/W; AZ 0309/00-GPZ) Die Subvention an das Institut für den Donauraum und Mitteleuropa für die Durchführung seiner wissenschaftlichen Aktivitäten im Jahr 2000 in der Höhe von 300 000 ATS (21 801,85 €) wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757/000/998 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 18-164/00/W; AZ 0311/00-GPZ) Die Subvention an die Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft für die Durchführung der Studie „Konflikt- und Konsenspolitik" in der Höhe von 100 000 ATS (7 267,28 €) wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757/000/998 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 18-165/00/W; AZ 0310/00-GPZ) Die Subvention an die Österreichische Akademie der Wissenschaften für die Förderung ihrer Tätigkeit, insbesondere zur Unterstützung der Projekte „Bearbeitung und Edition der Inschriften der Stadt Wien" (80 000 ATS, 5 813,83 €), „Zerfall der Öffentlichkeit? Zu möglichen Folgen massenmedialer Ausdifferenzierungsprozesse am Beispiel der Ersten Republik" (90 000 ATS, 6 540,56 €), „Muslime in Wien. Eine soziokulturelle Untersuchung ihres religiösen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses" (90 000 ATS, 6 540,56 €), „Normierung der „Erfahrungen aus dem Leben des Alltags (ELA – Everyday Life Activities) – Fotoserie" an sprachgesunden WienerInnen im Alter von 60 bis über 90 Jahren" (80 000 ATS, 5 813,83 €), „Katalogisierung der 1256 mittelalterlichen Manuskripte der Stiftsbibliothek Klosterneuburg" (50 000 ATS, 3 633,64 €), „Ludwig Wittgenstein – Wiener Ausgabe" (500 000 ATS, 36 336,42 €) und „Geschichte der bildenden Kunst" (110 000 ATS, 7 994,01 €) in der Höhe von insgesamt 1 000 000 ATS (72 672,83 €) wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757/000/998 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

(MA 18-124/00/W; AZ 0312/00-GPZ) Die Subvention an die Österreichische Gesellschaft für historische Gärten für die Durchführung des Forschungsprojektes „Gärten der Jahrhundertwende in Wien" in der Höhe von 130 000 ATS (9 447,47 €) wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757/000/998 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Günther *Reiter*

(MA 21C-A32/00; AZ 0274/00-GPZ) Die inhaltliche und grafische Erstellung einer Publikation zum Thema „Wiener Donauraum – Der Stand der Dinge" mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 3 000 000 ATS wird genehmigt. Für die Bedeckung ist in den Folge-

jahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Mag Thomas *Reindl*

(MA 21C-22/74/00; AZ 0321/00-GPZ) Die gemäß § 8 (1) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Dr Alois *Mayer*

(MA 28-G-O-203/98; AZ 0275/00-GPZ) 1. Für das Vorhaben: 1020 Wien, Nordbahnhof, Walcherstraße, Harkortstraße, Lassallestraße, Radingerstraße wird eine Erhöhung der Gesamtkosten von 7 000 000 ATS um voraussichtlich 4 000 000 ATS auf 11 000 000 ATS genehmigt.

2. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 1 700 000 ATS ist auf Haushaltsstelle 1/6121/002/740 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in des Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik.) (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Hans *Driemer*

(MA 29-B-1584/2000; AZ 0304/00-GPZ) Die Vergabe der statisch-konstruktiven Detailplanung für die Durchführung des Vorhabens „Wienerbergbrücke, Neubau und Abtrag" wird an das Ingenieurbüro Stella & Stengel ZiviltechnikergesmbH, 1040 Wien, Argentinierstraße 36, aufgrund des Angebotes vom 26. September 2000 und der Niederschrift vom 6. Oktober 2000 genehmigt. (Stimmenmehrheit.)

Berichterstatter: GR Dipl Ing Rudolf *Schicker*

(MDBLD-222/00; AZ 0293/00-GPZ) Für den Straßenumbau in 1030 Wien, Rennweg, von Traungasse bis Jaquingasse wird für das Jahr 2000 an den 3. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 5 800 000 ATS (entspricht 421 502,44 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

(MDBLD-173/00; AZ 0289/00-GPZ) Für die Umgestaltung der Reinprechtsdorfer Straße von der Schönbrunner Straße bis zum Matzleinsdorfer Platz im 5. Bezirk werden für das Jahr 2000 an den 5. Bezirk Zuweisungen in der Höhe von 4 000 000 ATS (entspricht 290 691,34 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Stadtgestaltung, Haushaltsstelle 1/0501/729/001, und in der Höhe von 3 675 000 ATS (entspricht 267 072,67 €) aus Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

(MDBLD-353/99; AZ 0285/00-GPZ) Für den Straßenumbau in 1050 Wien, Arbeitergasse, von Spengergasse bis Margaretengürtel wird für das Jahr 2000 an den 5. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 5 200 000 ATS (entspricht 377 898,74 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

(MDBLD-418/99; AZ 0286/00-GPZ) Für die Umgestaltung der Mittelzone zwischen Margaretengürtel und Gaudenzdorfer Gürtel im Bereich zwischen Fendigasse/Eichenstraße und südlich U4-Station Margaretengürtel wird für das Jahr 2000 an den 5. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 4 500 000 ATS (entspricht 327 027,75 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Stadtgestaltung, Haushaltsstelle 1/0501/729/001, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Hans *Driemer*

(MDBLD-225/00; AZ 0294/00-GPZ) Für den Fahrbahnumbau Troststraße im Abschnitt Laxenburger Straße/Ettenreichgasse im 10. Bezirk wird für das Jahr 2000 an den 10. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 3 600 000 ATS (entspricht 261 622,20 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

(MDBLD-210/98; AZ 0280/00-GPZ) Für den Umbau und die Neugestaltung der Oberfläche in 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße, wird für das Jahr 2000 an den 11. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 4 200 000 ATS (entspricht 305 225,90 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

(MDBLD-51/00; AZ 0288/00-GPZ) Für den Straßenumbau Hasenleitengasse/Lorystraße im 11. Bezirk wird für das Jahr 2000 an den 11. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 2 875 000 ATS (entspricht 208 934,40 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Dr Alois *Mayer*

(MDBLD-418/99; AZ 0287/00-GPZ) Für die Umgestaltung der Mittelzone zwischen Margaretengürtel und Gaudenzdorfer Gürtel im Bereich zwischen Fendigasse/Eichenstraße und südlich U4-Station Margaretengürtel wird für das Jahr 2000 an den 12. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 4 500 000 ATS (entspricht 327 027,75 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Stadtgestaltung, Haushaltsstelle 1/0501/729/001, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Christian *Oxonitsch*

(MDBLD-237/99; AZ 0282/00-GPZ) Für die Straßen- und Platzumgestaltung in 1170 Wien, Dornerplatz wird für das Jahr 2000 an den 17. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 4 900 000 ATS (entspricht 356 096,89 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Stadtgestaltung, Haushaltsstelle 1/0501/729/001, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

(MDBLD-303/98; AZ 0281/00-GPZ) Für den Fahrbahnumbau der Cobenzlgasse von Feilergasse bis Wagenwiese im 19. Bezirk wird für das Jahr 2000 an den 19. Bezirk eine Zuweisung aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, in der Höhe von 3 100 000 ATS (entspricht 225 285,79 €) gewährt. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Günther *Reiter*

(MDBLD-87/98; AZ 0279/00-GPZ) Für den Ausbau der verlängerten Richard-Neutra-Gasse im 21. Bezirk wird für das Jahr 2000 an den 21. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 6 500 000 ATS (entspricht 472 373,42 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

(MDBLD-351/99; AZ 0284/00-GPZ) Für den Straßenumbau in 1210 Wien, Gerasdorfer Straße, von Ruthnergasse bis Draustraße wird für das Jahr 2000 an den 21. Bezirk eine Zuweisung in der Höhe von 9 520 000 ATS (entspricht 425 136,08 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Mag Thomas *Reindl*

(MDBLD-287/00; AZ 0299/00-GPZ) Für die Generalsanierung der Breitenleer Straße von Schukowitzgasse bis Orchideenweg in 1220 Wien, wird für das Jahr 2000 eine Zuweisung in der Höhe von 7 000 000 ATS (entspricht 508 709,84 €) aus den Mitteln für überregionale Maßnahmen – Hauptstraßen, Haushaltsstelle 1/0501/729/002, gewährt. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: VBgm Dr Bernhard *Görg*

(GPZ-641/2000; AZ 0322/00-GPZ) Der 21. Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag wird zur Kenntnis genommen. (Stimmeneinhellig.)

Berichterstatter: GR Dr Alois *Mayer*

(MA 21B-Plan Nr 6845; AZ 0253/00-GPZ) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr 6845 mit der rot strichpunktierten Linie bzw mit Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Breitenfurter Straße, Hetzendorfer Straße, Altmannsdorfer Straße, Linienzug 1–3 (Sagedergasse), Edmund-Reim-Gasse, Altmannsdorfer Anger, Muffatgasse und Kirchfeldgasse (Bezirksgrenze) im 12. Bezirk, KatG Altmannsdorf werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungs- und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 1996 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) lit c der BO für Wien wird bestimmt: Bei einer Straßenbreite ab 10,0 m sind entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen. Für die Straßenzüge Sagedergasse, Stachegasse, Hetzendorfer Straße und Steiningergasse ist Vorsorge für die Pflanzung bzw den Erhalt einer Baumreihe zu treffen. Im Altmannsdorfer Anger ist Vorsorge für die Pflanzung bzw den Erhalt von zwei Baumreihen zu treffen.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Für das gesamte Plangebiet gültige Bestimmungen:

3.1.1. An den Gebäudefronten, die unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen, wird die Errichtung von Erkern und vorragenden Loggien untersagt. Vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Gestaltung dienen, sind bei Straßenbreiten von 16,0 m und weniger bis zu einer Ausladung von 0,6 m, bei Straßenbreiten über 16,0 m bis zu einer Ausladung von 0,8 m zulässig.

3.1.2. Die Errichtung von Staffelgeschoßen an den zu den Baulinien orientierten Schauseiten der Gebäude ist untersagt.

3.1.3. Die Gebäude dürfen mit maximal einem Dachgeschoß errichtet werden.

3.1.4. Nebengebäude dürfen bis zu einer bebauten Gesamtfläche von maximal 30 m² je Bauplatz errichtet werden. Flachdächer von Nebengebäuden sind ab einer Größe von 5 m² entsprechend dem Stand der Wissenschaften zu begrünen.

3.1.5. Bebaubare, aber unbebaut bleibende Grundflächen im Bauland/Gemischten Baugebiet und Bauland/Wohngebiet sind gärtnerisch auszugestalten. Ausgenommen davon sind betrieblich benötigte Rangier- und Zufahrtsflächen.

3.1.6. Innerhalb den als Bauland/Gemischtes Baugebiet bzw Bauland/Wohngebiet gewidmeten Bereichen dürfen Einfriedungen an den seitlichen und hinteren Grundstücksgrenzen 2,0 m nicht überragen und ab 0,5 m Höhe den freien Durchblick nicht behindern.

3.2. Für Teilbereiche des Plangebietes gültige Bestimmungen:

3.2.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Bereichen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2.2. Innerhalb den mit BB2 bezeichneten, gärtnerisch auszugestaltenden Bereichen ist die Errichtung von jeglichen unterirdischen Baulichkeiten untersagt.

3.2.3. Auf den mit BB3 bezeichneten Bereichen sind die als Flachdächer ausgebildeten Dächer der zur Errichtung gelangenden Gebäuden nach dem Stand der Technik zu begrünen.

3.2.4. Auf den mit BB4 bezeichneten Bereichen dürfen keine Fenster von Aufenthaltsräumen von Wohnungen zur Breitenfurter Straße und zur Altmannsdorfer Straße gerichtet werden.

3.2.5. Auf den mit BB5 bezeichneten Grundflächen ist die Errichtung von Wohnungen untersagt.

3.2.6. Auf den mit BB6 bezeichneten Flächen dürfen Gebäude an einer der seitlichen Grundgrenzen errichtet werden. Die Trakttiefe dieser Gebäude darf maximal 8,0 m betragen, höchstens aber die halbe Bauplatzbreite einnehmen. Die Gebäudehöhe wird mit 4,5 m und an der Grundgrenze mit 6,5 m festgesetzt. Der oberste Abschluss der Gebäude darf maximal 6,5 m hoch liegen.

3.2.7. Die mit BB7 bezeichneten Grundflächen sind von jeglicher ober- und unterirdischer Bebauung freizuhalten.

3.2.8. Innerhalb dem mit öDg bezeichneten Bereich ist ein öffentlicher Durchgang mit einer Breite von 4,0 m und einer lichten Höhe von 4,0 m freizuhalten und zu dulden. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Stimmeneinhellig.)

*

Gemeinderatsausschuss Jugend, Soziales, Information und Sport

Sitzung am 29. November 2000

Vorsitzende: GR Mag Christine *Lapp.*

TeilnehmerInnen: VBgm Grete *Laska,* die GRe Mag Alexandra *Bolena,* Gerhard *Göbl,* Susanne *Jerusalem,* Marianne *Klicka,* Martina *Ludwig,* Johann *Römer,* Brigitte *Schwarz-Klement,* Gertraud *Steiner,* Heinz-Christian *Strache,* Prof Walter *Stobl,* Prof Erika *Stubenvoll,* Dr Wolfgang *Ulm,* Heinz *Vettermann* und Kurt *Wagner;* neben den gewählten Mitgliedern des Ausschusses waren anwesend: GR Alessandra *Kunz,* Volksanwältin Dr Christa *Krammer,* Bereichsdirektor Dr Ferdinand *Podkowicz,* die OSRe Mag Renate *Balic-Benzing,* Dr Klaus *Göller* und Dr Hans *Voigt,* SR Dr Wolfgang *Lischka,* Chefredakteur Fred *Vavrousek,* OMR Sepp *Schmidt,* Mag Johannes *Köhler,* OAR Hans *Bulfone,* die ARe Eva *Abdalla* und Monika *Prenger;* weiters Wolfgang *Prochaska* und Mag Renate *Rudolf,* die Rede Brigitte *Gindl,* Hans *Hofstätter* und Barbara *Maska-Zima* sowie MinRat Dr Eugen *Muhr,* Mag Roland *Walka* und Renate *Hussein.*

Entschuldigt: GRe Harry *Kopietz,* Martina *Malyar.*

Protokollführerin: KK Monika *Panek.*

Berichterstatterin: VBgm Grete *Laska*

(AZ 271/00; JSIS) Der 21. Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (An Landtag.) (Einstimmig.)

(AZ 813/00-MDBLTG) Der Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 geändert wird, wird dem Wiener Landtag mit dem Antrag vorgelegt, diesen Entwurf zum Beschluss zu erheben. (An Landtag.) (Mehrstimmig.)

(AZ 249/00; JSIS) Der Bericht der amtsführenden Stadträtin für Jugend, Soziales, Information und Sport zum Antrag der GemeinderätInnen Brigitte Schwarz-Klement, Johann Römer, Heinz-Christian Strache und Gertraud Steiner, betreffend ARGE Mobilität, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (Mehrstimmig.)

(AZ 250/00; JSIS) Der Bericht der amtsführenden Stadträtin für Jugend, Soziales, Information und Sport zum Antrag der GemeinderätInnen Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend Unterrichtsmaterialien für Neue Medien, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (Mehrstimmig.)

(AZ 251/00; JSIS) Der Bericht der amtsführenden Stadträtin für Jugend, Soziales, Information und Sport zum Beschluss-(Resolutions-)Antrag der Gemeinderätin Alessandra Kunz, betreffend Suvbention der Beratungsstelle „First Love", wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (Mehrstimmig.)

(AZ 253/00; JSIS) Der Bericht der amtsführenden Stadträtin für Jugend, Soziales, Information und Sport zum Antrag der GemeinderätInnen Mag Alexandra Bolena und Dr Wolfgang Alkier, betreffend wien.at freiwillige Selbstbeschränkung der (SPÖ) Regierungspropaganda, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (Mehrstimmig.)

Berichterstatter: GR Gerhard *Göbl*

(AZ 289/00; MA 13) Die Subvention an den Verein der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien zur Unterstützung seiner Bildungsarbeit im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 750 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2720, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 291/00; MA 13) Die Subvention an den „Verein Jugendzentren der Stadt Wien" zur Durchführung seiner Vereinsaufgaben im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 160 375 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 3811, Post 757, und auf Ansatz 3811, Post 777, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 294/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Wiener Kunstschule" für die Führung der Wiener Kunstschule im Jahr 2000 laut Magistratsbericht in der Höhe von 2 800 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2720, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 302/00; MA 13) Eine erste Überschreitung im Voranschlag 2000 auf Ansatz 3200, Musiklehranstalten, Post 620, Personen- und Gütertransporte (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 750 000 ATS), für Transporte von Instrumenten, Requisiten und Unterrichtsmaterial in der Höhe von 480 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist in Minderausgaben auf Ansatz 3200, Musiklehranstalten, Post 010, Gebäude, Manualpost 990, Verschiedene bauliche Herstellungen, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 303/00; MA 13) 1. Dem Verein Jugendzentren der Stadt Wien wird für das Projekt „Free Internet Bases (FIB)" laut Magistratsbericht eine Förderung für das Jahr 2000 in der Höhe von 2 000 000 ATS gewährt.

2. Eine vierte Überschreitung im Voranschlag 2000 auf Ansatz 3811, Kulturelle Jugendbetreuung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 327 592 000 ATS), für eine Förderung an den Verein Jugendzentren der Stadt Wien für das Projekt „Free Internet Bases (FIB)" in der Höhe von 2 000 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist durch Entnahme auf Ansatz 2101, Allgemeinbildende Pflichtschulen, Post 298, Rücklagen, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 307/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Societá Dante Alighieri/Wien" zur Unterstützung seiner Bildungsarbeit im Jahr 2000 laut Magistratsbericht in der Höhe von 25 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2720, Post 757, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 308/00; MA 13) Die Subvention an den Büchereiverband Österreichs für die Betreuung der Spitalsbüchereien im Wilhelminenspital und in der Krankenanstalt Rudolfstiftung sowie des Pflegezentrums im Donauspital im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 340 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2720, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 309/00; MA 13) Die Subvention an das Franz-Schubert-Konservatorium für Musik und darstellende Kunst zur Unterstützung seiner Tätigkeit im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 600 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2720, Post 777, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 313/00; MA 13) Die Subvention für das Jahr 2001 an den Verband Wiener Volksbildung zur Durchführung von Bildungsprojekten im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 2 450 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 2720, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 318/00; MA 13) Die Subvention für das Jahr 2001 an den „Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien" zur Durchführung der Aktion „Musik hören – Musik verstehen" sowie des Landeswettbewerbes Wien von „Prima la musica" im Jahr 2001 in der

Höhe von insgesamt 3 169 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 319/00; MA 13) Eine zweite Überschreitung im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2730, Büchereien, Post 614, Instandhaltung von Gebäuden (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 3 693 000 ATS), für die Renovierung der Büchereizweigstelle in 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 59–61, in der Höhe von 1 100 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist in Minderausgaben auf Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, desselben Ansatzes gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 324/00; MA 13) Die Subvention an den Landesverband Wien für Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater zur Unterstützung seiner Aktivitäten im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 94 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 328/00; MA 13) Die Subvention an die „Vereinigung für Filmausbildung in Wien – Filmschule Wien" zur Unterstützung der „Filmschule Wien" im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 1 400 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2720, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 333/00; MA 13) Die Subvention an das Wiener Volksliedwerk zur Unterstützung seiner Tätigkeit im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 1 450 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2720, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 334/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Haus des Meeres – Vivarium Wien" zur Unterstützung seiner Tätigkeiten im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 1 200 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2720, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 335/00; MA 13) Die Subvention für das Jahr 2001 für den Verein „Kulturzentrum Spittelberg" zur Unterstützung seiner Tätigkeit im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 3 250 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 338/00; MA 13) Die Subvention für das Jahr 2001 an den Verband Wiener Volksbildung zur Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an den Volksbildungsbauten der Stadt Wien als Fortsetzung des laufenden Sanierungsprogrammes im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 9 000 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 2720, Post 777, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 355/00; MA 13) Die Subvention an den Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien zur Unterstützung seiner Vorhaben im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 780 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2720, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 357/00; MA 13) Eine erste Überschreitung im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2290, Modeschule, Post 700, Mietzinse (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 146 000 ATS), für die Benutzung der Kopiergeräte in der Höhe von 90 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist in Mehreinnahmen auf Ansatz 2290, Modeschule, Post 817, Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 361/00; MA 13) Die Subvention für das Jahr 2001 an den Verband Wiener Volksbildung zur Weiterführung seiner volksbildnerischen Tätigkeiten sowie zum Betrieb der Volksbildungsbauten der Stadt Wien im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 262 000 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 2720, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 362/00; MA 13) Eine zweite Überschreitung im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2300, Landesbildstelle, Post 614, Instandhaltung von Gebäuden (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 3 569 000 ATS), für die Herstellung einer Deckenverstärkung und eines Bodenbelags sowie für Heizungsinstallationen in der Höhe von 480 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist in Minderausgaben auf Ansatz 2720, Volksbildung, Post 777, Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 363/00; MA 13) Eine zweite Überschreitung im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2730, Büchereien, Post 010, Gebäude (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 80 501 000 ATS), für eine weitere Baurate zur Sicherstellung des Baufortschritts der Neuen Hauptbibliothek in der Höhe von 5 300 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist in Verstärkungsmitteln gegeben. (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR Kurt *Wagner*

(AZ 269/00; MA 51) Für Bezüge Saisonarbeiter wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2020, Sportamt, Post 523, Geldbezüge für Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 979 000 ATS), eine erste Überschreitung in der Höhe von 700 000 ATS genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 2020, Sportamt, Post 501, Beamte in handwerklicher Verwendung, zu decken ist. (Einstimmig.)

(AZ 301/00; MA 51) 1. Das Vorhaben Errichtung einer Tiefgarage in 1150 Wien, Vogelweidplatz, mit Gesamtkosten in der Höhe von 280 000 000 ATS wird vorbehaltlich der Genehmigung der nachfolgenden Überschreitung genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2620, Post 050, Manualpost 335, gegeben.

2. Zur Bedeckung der unter Punkt 1. angeführten Gesamtkosten wird im Voranschlag 2000 auf dem Ansatz 2620, Sportplätze, Post 050, Sonderanlagen, Manualpost 335, 1150 Wien, Errichtung einer Tiefgarage (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 74 451 000 ATS), eine erste Überschreitung in der Höhe von 280 000 000 ATS genehmigt, die in Minderausgaben auf dem Ansatz 7822, Wirtschaftsförderung, Post 775, Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen (ohne Kreditinstitute), mit 218 334 000 ATS und in Mehreinnahmen auf dem Ansatz 7822, Wirtschaftsförderung, Post 298, Rücklagen, mit 61 666 000 ATS bedeckt werden kann. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 317/00; MA 51) 1. Für die Wiener Nachwuchssportförderung wird ein Betrag von 2 400 000 ATS vorbehaltlich der Genehmigung der nachfolgenden Überschreitung genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2690, Sportförderung, Post 757, gegeben.

2. Zur Bedeckung der unter Punkt 1. angeführten Kosten wird im Voranschlag 2000 eine fünfte Überschreitung auf dem Ansatz 2690, Sportförderung, Post 757 (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 33 530 000 ATS), genehmigt, die in Minderausgaben auf dem Ansatz 2690, Sportförderung, Post 728, bedeckt werden kann. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 331/00; MA 51) Für diverse Inventaranschaffungen wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2630, Turn- und Sporthallen, Post 043, Betriebsausstattung, Manualpost 002 (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 10 657 000 ATS), eine erste Überschreitung in der Höhe von 350 000 ATS genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 2630, Turn- und Sporthallen, Post 700, Mietzinse, zu bedecken ist. (Einstimmig.)

(AZ 332/00; MA 51) Für diverse Instandhaltungsarbeiten wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2630, Turn- und Sporthallen, Post 619, Instandhaltung von Sonderanlagen (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 4 606 000 ATS), eine erste Überschreitung in der Höhe von 250 000 ATS genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 2630, Turn- und Sporthallen, Post 700, Mietzinse, zu bedecken ist. (Einstimmig.)

(AZ 336/00; MA 51) Die Anmietung der nachstehend angeführten Sportstätten im Verwaltungsjahr 2001, mit einem Gesamtbetrag von 49 900 000 ATS, wird genehmigt.

	ATS
1. Wiener Stadthalle: Anmietung der Hallen A, B, C sowie des Ruderbeckens	41 000 000
2. Magistratsabteilung 44: von der Bäderverwaltung werden Termine für Schwimmvereine in den städtischen Bädern für den Wiener Schwimmverband zur Verfügung gestellt	6 000 000
3. Budocenter: vom Verein Matsumae Budocenter werden Stunden angemietet und für Wiener Spitzenmannschaften in Volleyball und Handball bereitgestellt	1 600 000
4. Alt Erlaa: von der Wohnpark Alt Erlaa GesmbH wird die Sporthalle Alt Erlaa angemietet	1 275 000
5. MA 56: Die MA 56 vermietet die Schulsportanlage am Bacherplatz an die MA 51	25 000
Gesamt	49 900 000

Die finanzielle Bedeckung ist auf Ansatz 2690, Sportförderung, Post 700, im Voranschlag 2001 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 345/00; MA 51) Die ursprüngliche Bedeckung des am 17. Mai 2000 genehmigten Überschreitungsantrages auf dem Ansatz 2660, Wintersportanlagen, Post 050, Sonderanlagen, Manualpost 990, in der Höhe von 1 200 000 ATS wird von Minderausgaben auf dem Ansatz 2620, Sportplätze, Post 050, Sonderanlagen, in die Bedeckung durch Verstärkungsmittel geändert. (Mehrstimmig.)

(AZ 346/00; MA 51) Den nachstehend angeführten Sportorganisationen und sonstigen Institutionen werden aus den Sportförderungsmitteln 2000 folgende Subventionen gewährt:

	ATS
1. Wiener ASKÖ Eis- und Rollsportclub Eisring Süd für die Dürchführung der Vienna Cup International 2000 im Short Track Eisschnelllauf	20 000

2. Wiener Tischtennis-Verband für die Durchführung des Europaligaspiels der Damen, Österreich-Bulgarien	10 000
3. Sportkegler – Landesverband Wien für den Ankauf von Trainingsanzügen	30 000
4. Rock 'n' Roll Akrobatik-Club Four Aces als Zuschuss für Materialkosten	10 000
5. Kunsteisbahn Engelmann Verein als Zuschuss für das Schülereislaufen in der Saison 2000	20 200
6. ASKÖ – Landesverband Wien als Zuschuss für die Schülereislaufsaison 2000	22 800
7. Wiener Ruderclub Pirat für die Umstellung der Heizanlage an die öffentliche Gasversorgung auf der Sportanlage in 1220 Wien, Bootshaus Alte Donau	10 000
8. Landesfachverband für Reiten und Fahren in Wien für die Erneuerung der Wasserpumpen auf der Sportanlage Ameiswiese	45 000
Gesamt	168 000

Die finanzielle Bedeckung für diese Subvention ist auf Ansatz 2690, Sportförderung, Post 757, gegeben. (Mehrstimmig.)

(AZ 347/00; MA 51) I.

	ATS
1. Wiener Fußball-Verband zur Unterstützung von nichtsportplatzbesitzenden Wiener Fußballvereinen	516 000
2. ASVÖ – Landesverband Wien zur Beschäftigung einer Spitzentrainerin für Frauenrudern	214 000
3. Wiener Eislaufverein für die Durchführung der Schülereislaufaktion 1999/2000	111 950
4. ASVÖ – Landesverband Wien für die Durchführung eines Internationalen Fußballturnieres für Nachwuchsmannschaften	200 000
5. Wiener Tanzsportverband für die Durchführung der Austrian Open Vienna 2000	100 000
6. Verein der Matsumae Budocenter der Tokai Universität in Wien als Unterstützung für die Bestreitung der Champions-League-Heimspiele des Volleyballvereines e-on Hotvolleys	270 000
7. Volleyballteam Telekom Austria Post SV für notwendige Erhaltungskosten der neuen Heimstätte/Posthalle	500 000
8. Wiener Fußball-Verband für den Ankauf diverse Rasenpflegegeräte auf der Sportanlage Hirschstetten	350 000
9. Wiener Landesfechtverband zur Durchführung des Impuls-Projekts für eine erfolgreiche Teilnahme an den Olympischen Spielen 2004	300 000
10. Verein Wien Xtra zur Durchführung diverser Sportaktivitäten 2000/2001 in Zusammenarbeit mit der MA 51	1 030 000
11. Organisationskomitee 4-Städte-Turnier als Zuschuss für die Durchführung des 4-Städte-Turnieres	1 200 000
12. Technisches Museum Wien als Unterstützung der Sonderausstellung „Faszination Sport"	1 000 000
13. Wiener Landessportorganisation zur Fachverbands- und Leistungssportförderung und Fahrtkostenzuschüsse 2001	3 300 000
Gesamt	9 091 950

Die finanzielle Bedeckung für den Betrag von 1 328 000 ATS ist auf dem Ansatz 2690, Sportförderung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, gegeben.

II. Für den notwendigen Mehrbedarf in der Höhe von 7 764 000 ATS wird im Voranschlag 2000 die sechste Überschreitung auf dem Ansatz 2690, Sportförderung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 35 930 000 ATS), genehmigt, der in Minderausgaben auf dem Ansatz 2690, Sportförderung, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, bedeckt werden kann. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 348/00; MA 51) I. Den nachstehend angeführten Personen werden aus den Sportförderungsmitteln folgende Sportpreise gewährt:

	ATS
1. Martin Glozik – der Sportpreis der Stadt Wien anlässlich des Weltcupsieges 2000	100 000
2. Wolfgang Dubin – der Sportpreis der Stadt Wien anlässlich des Paralympic-Sieges 2000 in Sydney	100 000
3. für die Mitglieder des Österreichischen Bridgeteams, 1. Platz bei der Olympiade in Maastricht, und zwar: Andreas Gloyer, Arno Lindermann, Bernd Saurer und Martin Schifko – insgesamt pauschal	200 000
4. für die Mitglieder des Österreichischen Ruderverbandes, Doppel-Vierer der Männer und zwar: Norbert Lambing, Arnold Jonke, Raphael Hartl und Horst Nussbaumer – insgesamt pauschal	200 000
5. für die Mitglieder des Österreichischen Ruderverbandes, Leichtgewichts-Vierer ohne der Männer, und zwar: der Anerkennungspreis für die Mannschaft Wolfgang Sigl, Martin Kobau, Bernd Wakolbinger und Helfried Jurtschitsch – insgesamt pauschal	20 000
Gesamtsumme	620 000

II. Für die Sportpreise der Stadt Wien wird im Voranschlag 2000, Ansatz 2690, Sportförderung, Post 768, Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte, eine erste Überschreitung in der Höhe von 620 000 ATS genehmigt, die in Minderausgaben auf dem Ansatz 2690, Sportförderung, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, bedeckt werden kann. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 349/00; MA 51) I. Der nachstehend angeführten Sportorganisation wird aus den Sportförderungsmitteln 2000 folgende Subvention gewährt:

	ATS
Union – Landesverband Wien für die Herstellung eines neuen Kunstrasen-Fußballsportplatzes auf der Sportanlage, 1120 Wien, USZ Hervicusgasse	5 000 000
Gesamt	5 000 000

II. Für die Gewährung der Subvention in der Höhe von 5 000 000 ATS wird im Voranschlag 2000 eine erste Überschreitung auf dem Ansatz 2690, Sportförderung, Post 777, Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, genehmigt, die auf Ansatz 2720, Volksbildung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt werden kann. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 350/00; MA 51) I. Der nachstehend angeführten Sportorganisation wird aus den Sportförderungsmitteln 2000 folgende Subvention gewährt:

	ATS
Powerboat Racing Management GesmbH für den A 1 F1+F3 U.I.M. Powerboat Grand Prix von Österreich	900 000
Gesamt	900 000

II. Für die Gewährung der Subvention in der Höhe von 900 000 ATS wird im Voranschlag 2000 eine siebente Überschreitung auf dem Ansatz 2690, Sportförderung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 43 694 000 ATS), genehmigt, die in Verstärkungsmitteln bedeckt werden kann. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

Berichterstatterin: GR Martina *Ludwig*

(AZ 314/00; MA 11) Die Magistratsabteilung 11 wird ermächtigt, mit der Firma Hans Hunger GesmbH den vorgelegten Bestandvertrag betreffend das Objekt in 1210 Wien, Baumergasse 10, mit jährlichen Kosten von 740 000 ATS abzuschließen. Der auf das Verwaltungsjahr 2001 entfallende Betrag in der Höhe von 500 000 ATS ist auf Ansatz 4350, Sozialpädagogische Einrichtungen, Post 700, Mietzinse, bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik.) (Einstimmig.)

(AZ 315/00; MA 11) Für personellen Mehraufwand und die Erstellung eines Exposé für die Evaluation des Institutes für Erziehungshilfe wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2590, Erziehungsberatung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 24 418 000 ATS), eine erste Überschreitung in der Höhe von 940 000 ATS genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 4392, Erholungsfürsorge, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, zu decken ist. (Einstimmig.)

(AZ 295/00; MA 11A) 1. Für die „Wiener Kinderfreunde" wird die Bezahlung eines einmaligen Betrages in der Höhe von 5 800 000 für den höheren Personalaufwand genehmigt. Dieser Betrag ist vorbehaltlich der Genehmigung des Antragspunktes 3. auf Ansatz 2401, Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt.

2. Für „Kinder in Wien" wird die Bezahlung eines einmaligen Betrages in der Höhe von 2 200 000 ATS für Renovierungsaufwendungen genehmigt. Dieser Betrag ist vorbehaltlich der Genehmigung des Antragspunktes 3. auf Ansatz 2401, Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt.

3. Für Kostenzuschüsse an private Organisationen und Vereine wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2401, Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 542 000 000 ATS), eine erste Überschreitung in der

Höhe von 52 000 000 ATS genehmigt, die in Minderausgaben auf dem Ansatz 2400, Kindertagesheime, Post 010, Gebäude, mit einem Betrag von 6 000 000 ATS und Post 700, Mietzinse, mit einem Betrag von 24 000 000 ATS sowie in Mehreinnahmen auf dem Ansatz 2101, Allgemeinbildende Pflichtschulen, Post 298, Rücklage, mit einem Betrag von 22 000 000 ATS zu decken ist. (Mehrstimmig.)

(AZ 316/00; MA 11A) Für Fertigmenüs wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2400, Kindertagesheime, Post 430, Lebensmittel (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 182 121 000 ATS), eine erste Überschreitung in der Höhe von 16 000 000 ATS genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2400, Kindertagesheime, Post 813, Nebenerlöse, zu decken ist. (Einstimmig.)

(AZ 351/00; MA 11A) 1. Die Magistratsabteilung 11A wird ermächtigt, mit einzelnen privaten Organisationen den vorgelegten Vertrag über die Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen aus Bundes- und Landesmitteln gemäß § 22 Abs 1 Z 3 FAG 1997 mit einmaligen Kosten von 24 646 692 ATS abzuschließen. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2401, Post 777, vorbehaltlich der Genehmigung des nachfolgenden Antragspunktes gegeben.

2. Für die Vorfinanzierung von Zweckzuschüssen aus Bundesmitteln und der Bezahlung des Anteils der Stadt Wien wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2401, Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Post 777, Kapitaltransferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbszweck (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 44 440 000 ATS), eine erste Überschreitung in der Höhe von 71 000 000 ATS genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 2400, Kindertagesheime, Post 810, Leistungserlöse, mit einem Betrag von 30 000 000 ATS sowie auf Ansatz 2101, Allgemeinbildende Pflichtschulen, Post 298, Rücklagen, mit einem Betrag von 41 000 000 ATS bedeckt ist. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichterstatterin: GR Marianne *Klicka*

(AZ 272/00; MA 56) Das Vorhaben „Beschaffung eines Schulverwaltungsprogrammes für berufsbildende Pflichtschulen" mit Gesamtkosten in der Höhe von 5 210 000 ATS wird genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 600 000 ATS ist auf Ansatz 2201, Post 043, Manualpost 002, bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses und der Wartungskosten ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 276/00; MA 56) 48 Das Vorhaben Beistellung von textilem Werkmaterial für die allgemeinbildenden Pflichtschulen in der Höhe von 8 000 000 ATS für das Schuljahr 2001/02 wird genehmigt. Die Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages durch den Gemeinderat, auf Ansatz 2101, Post 425, Manualpost 000, Teilpost 100, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 277/00; MA 56) Das Vorhaben Beistellung von technischem Werkmaterial für die allgemeinbildenden Pflichtschulen in der Höhe von 3 900 000 ATS für das Schuljahr 2001/02 wird genehmigt. Die Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages durch den Gemeinderat, auf Ansatz 2101, Post 425, Manualpost 000, Teilpost 200, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 278/00; MA 56) Das Vorhaben Ausstattung der Schulneu- und -zubauten mit Schulmobiliar, Lehrmittel, u a in der Höhe von 55 782 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages durch den Gemeinderat, auf Ansatz 2101, Post 043, Manualpost 101, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 279/00; MA 56) Das Vorhaben Beistellung von Schreib- und Zeichenrequisiten für die allgemeinbildenden Pflichtschulen in der Höhe von 24 000 000 ATS für das Schuljahr 2001/02 wird genehmigt. Die Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages durch den Gemeinderat, auf Ansatz 2101, Post 456, Manualpost 000, Teilpost 100, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 280/00; MA 56) Das Vorhaben Schule in 1220 Wien, Wagramer Straße 27, Terrassenverbau zur Schaffung von Räumen für die Nachmittagsbetreuung, mit Gesamtkosten in der Höhe von 7 500 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2001, auf Ansatz 2101, Post 010, Manualpost 990, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 281/00; MA 56) Das Vorhaben Schule in 1110 Wien, Braunhubergasse 3 (Vordertrakt), Schaffung eines Geräteraumes, mit Gesamtkosten in der Höhe von 2 900 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2001, auf Ansatz 2101, Post 010, Manualpost 990, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 282/00; MA 56) Das Vorhaben Schulgebäude in 1010 Wien, Renngasse 20/Börsegasse 5, Aufstellung von Mobilklassen, mit Gesamtkosten in der Höhe von 7 000 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2001, auf Ansatz 2101, Post 010, Manualpost 990, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 283/00; MA 56) Das Vorhaben Schule 1200 Wien, Vorgartenstraße 95–97, Schulhofgestaltung, mit Gesamtkosten in der Höhe von 3 500 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2001, auf Ansatz 2101, Post 010, Manualpost 990, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 284/00; MA 56) Das Vorhaben Schule in 1220 Wien, Plankenmaisstraße 30, Aufstellung einer Behelfsschule mit Gesamtkosten in der Höhe von 3 100 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2001, auf Ansatz 2101, Post 010, Manualpost 990, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 285/00; MA 56) Für das Vorhaben in 1100 Wien, Quellenstraße 54, Volksschulerweiterung, wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2101, Allgemeinbildende Pflichtschulen, Post 010, Gebäude, Manualpost 105, 1100 Wien, Quellenstraße 54, Volksschulerweiterung (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 317 904 000 ATS), eine neunte Überschreitung in der Höhe von 26 000 000 ATS genehmigt. Die Bedeckung ist in Mehreinnahmen auf Ansatz 2101, Post 298, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 286/00; MA 56) Für das Vorhaben Schule in 1150 Wien, Ortnergasse 4, Aufstockung, wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2101, Allgemeinbildende Pflichtschulen, Post 010, Gebäude, Manualpost 150, 1150 Wien, Ortnergasse 4, Aufstockung (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 317 904 000 ATS), eine siebente Überschreitung in der Höhe von 4 200 000 ATS genehmigt. Die Bedeckung ist in Mehreinnahmen auf Ansatz 2101, Post 298, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 287/00; MA 56) Für das Vorhaben Schule in 1220 Wien, Natorpgasse 1, Aufstockung, wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2101, Allgemeinbildende Pflichtschulen, Post 010, Gebäude, Manualpost 256, 1220 Wien, Natorpgasse 1, Aufstockung (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 317 904 000 ATS), eine achte Überschreitung in der Höhe von 4 200 000 ATS genehmigt. Die Bedeckung ist in Mehreinnahmen auf Ansatz 2101, Post 298, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 296/00; MA 56) Das Vorhaben „Entwicklung eines Schulverwaltungsprogrammes für allgemein bildende Pflichtschulen" mit Gesamtkosten in der Höhe von 42 200 000 ATS wird genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2001 entfallende Betrag in der Höhe von 6 000 000 ATS ist auf dem Ansatz 2101, Post 043, Manualpost 002, bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 297/00; MA 56) Das Vorhaben Ausstattungsverbesserung am Lehrmittelsektor im Jahre 2001 in der Höhe von rund 15 000 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 2101, Post 043, Manualpost 002, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 298/00; MA 56) Das Vorhaben Warenkorb für das Schuljahr 2001/02 in der Höhe von rund 40 000 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 2101, Post 456 beziehungsweise auf Ansatz 2101, Post 425, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 299/00; MA 56) Das Vorhaben Schulpauschalien für das Schuljahr 2001/02 in der Höhe von 16 000 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 2101, Post 456, Manualpost 000, Teilpost 200, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 300/00; MA 56) Der Magistrat wird ermächtigt, mit dem Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Lehrlingen aus den Bundesländern eine Erhöhung des Tagsatzes auf 352 ATS ab 1. Jänner 2001 zu vereinbaren. Der Heimkostenbeitrag anlässlich eines achtwöchigen Berufsschullehrganges wird mit gleicher Wirksamkeit mit 9 680 ATS festgesetzt. Für kürzere oder längere Lehrgänge gilt der anteilsmäßige Heimbetrag. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 339/00; MA 56) Für das Vorhaben Schule in 1220 Wien, Aspener Heldenplatz 3, Zubau, wird eine Erhöhung des Sachkredites von 36 700 000 ATS um 2 900 000 ATS auf 39 600 000 ATS genehmigt. Im Voranschlag 2000 ist aufgrund des umseitig genehmigten Virement eine Baurate von 17 123 000 ATS vorgesehen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 340/00; MA 56) Das Vorhaben Ausstattung der allgemeinbildenden Pflichtschulen des Mittelstufenbereiches mit Lehrmittel für den Physik- und Chemieunterricht mit einem Aufwand von rund 4 000 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2101, Post 043, Manualpost 002, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 341/00; MA 56) Das Vorhaben „Beistellung von EDV-Geräten für allgemein bildende Pflichtschulen für das Jahr 2001" mit Gesamtkosten in der Höhe von 35 000 000 ATS wird genehmigt. Die Be-

deckung ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 2101, Post 043, Manualpost 002, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 342/00; MA 56) Das Vorhaben „Beschaffung von EDV-Geräten für Berufsschulen für das Jahr 2001" mit Gesamtkosten in der Höhe von 17 390 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 2201, Post 043, Manualpost 002, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 343/00; MA 56) Für das Vorhaben Berufsschule für Gärtner und Floristen in 1220 Wien, Siebeckstraße 14, wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2201, Berufsbildende Pflichtschulen, Post 010, Gebäude, Manualpost 221, Berufsschule für Gärtner und Floristen, 1220 Wien, Siebeckstraße 14 (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 70 000 000 ATS), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 30 000 000 ATS genehmigt. Die Bedeckung ist in Minderausgaben auf Ansatz 2101, Post 728, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 344/00; MA 56) Das Vorhaben Berufsschule in 1160 Wien, Panikengasse 31/Kreitnergasse 32, Fenster- und Fassadenerneuerung, mit Gesamtkosten in der Höhe von 21 000 000 ATS wird genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2001 entfallende Betrag in der Höhe von 5 000 000 ATS ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2001, auf Ansatz 2201, Post 010, Manualpost 161, bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik.) (Einstimmig.)

(AZ 360/00; MA 56) 1. Für katholische und evangelische allgemeinbildende Pflichtschulerhalter werden Bau- und Investkostenzuschüsse in den für schulische Zwecke genützten Gebäuden in der Höhe von 17 000 000 ATS genehmigt.

2. Für Bau- und Investkostenzuschüsse an katholische und evangelische private Pflichtschulerhalter wird im Voranschlag 2000 auf dem Ansatz 2101, Allgemeinbildende Pflichtschulen, unter der neu zu eröffnenden Post 777, Kapitaltransferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbszweck, eine außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von 17 000 000 ATS genehmigt, die in Verstärkungsmitteln zu decken ist. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichterstatterin: GR Prof Erika *Stubenvoll*

(AZ 242/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, dem Verein „Lebenshilfe Niederösterreich" ab 1. Jänner 2000 folgende Jahres-Kostensätze zu vergüten: Für die

	ATS	€
Interne Unterbringung kombiniert mit Tagesbetreuung in kleinen Einrichtungen	341 916	24 848,00
Interne Unterbringung kombiniert mit Tagesbetreuung in großen Einrichtungen	329 796	23 967,21
Interne Unterbringung von Schwerstbehinderten	519 216	37 732,90
Intensivgruppen (PKH-Ausgliederung) (erstmals neu – siehe Vorlage)	722 292	52 491,01
Unterbringung in teilbetreuten Wohngemeinschaften (Wohnform B – erstmals neu – siehe Vorlage)	156 732	11 390,16
Externe Betreuung (Tagesstruktur)	128 448	9 334,68
Externe Betreuung von Schwerstbehinderten	187 332	13 618,95
Externe Intensivbetreuung (erstmals neu – siehe Vorlage)	249 684	18 145,24

jeweils zuzüglich 10 % Investitionskostenzuschuss (erstmals neu – siehe Vorlage) und 10 % Umsatzsteuer.

Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 26 160 478,30 ATS (1 901 156,10 €) inklusive 10 % Investitionskostenzuschuss und 10 % Umsatzsteuer ist auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 270/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, an den Verein „Die Lebenshilfe – Wien" für die in ihren Einrichtungen nach dem Wiener Behindertengesetz untergebrachten Personen ab 1. Jänner 2000 folgende Kostensätze zu vergüten: 659 ATS (47,89 €) für Beschäftigungstherapie/Tag;
903 ATS (65,62 €) für vollbetreute Wohnplätze/Tag;
9 572 ATS (695,62 €) für ambulant betreute Wohnplätze/Monat;
1 156 ATS (84,01 €) für die Sonderwohnhäuser/Tag
jeweils zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 119 357 271 ATS (8 674 031,16 €) inklusive 10 % Umsatzsteuer ist auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 273/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, an den Verein „Jugend am Werk" ab 1. Jänner 2000 folgende Kostensätze zu vergüten:
509 ATS (36,99 €) pro Tag für Beschäftigungstherapie;
1 030 ATS (74,85 €) pro Tag für vollbetreutes Wohnen;
9 339 ATS (678,69 €) pro Monat für ambulant betreutes Wohnen;
758 ATS (55,09 €) pro Tag für die Lehrwerkstätte
jeweils pro Person und zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 308 887 607,10 ATS (22 447 737,85 €) zuzüglich 10 % Umsatzsteuer ist auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 274/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, an den Verein „Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte (ÖHTB)" ab 1. Jänner 2000 folgende Kostensätze pro Tag und Person zu vergüten:
679 ATS (49,34 €) für Beschäftigungstherapie;
1 050 ATS (76,31 €) für vollbetreutes Wohnen;
10 513 ATS (764,01 €) für ambulant betreute Wohnplätze
jeweils zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 102 492 193,89 ATS (7 448 398,21 €) zuzüglich 10 % Umsatzsteuer ist auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 337/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, an den Verein „Rainman's Home" ab 1. Jänner 2000 einen Tageskostensatz in der Höhe von 656 ATS (47,67 €) inklusive allfälliger Abgaben, pro Person und Tag für seine Beschäftigungstherapie-Werkstätte zu leisten. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 2 378 000 ATS (172 816 €), inklusive allfälliger Abgaben, ist auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Insitutionen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 364/00; MA 12) Für Krankenhilfeleistungen wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 4110, Allgemeine Sozialhilfe, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 920 139 000 ATS/66 869 108,96 €), eine erste Überschreitung in der Höhe von 130 000 000 ATS (9 447 468,44 €) genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 5510, Leistungserlöse, Post 810, Eigene Sozialhilfeträger, zu decken ist. (Einstimmig.)

(AZ 365/00; MA 12) Für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Wohnheimen (Programm „ARGE Wohnplätze für behinderte Menschen") und von zusätzlichen Beschäftigungstherapieplätzen (inklusive PKH-Ausgliederung) sowie durch verstärkte Förderungsmaßnahmen zur Eingliederung behinderter Menschen wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 1 348 423 000 ATS/ 97 993 721,07 €), eine erste Überschreitung in der Höhe von 61 000 000 ATS (4 433 042,88 €) genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 4291, Herbergen für Obdachlose, Post 010, Gebäude, mit 14 000 000 ATS (1 017 419,68 €) und auf Ansatz 9700, Verstärkungsmittel, mit 47 000 000 ATS (3 415 623,21 €) zu decken ist. (Einstimmig.)

(AZ 366/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, an den Verein „Humanisierte Arbeitsstätte" ab 1. Jänner 2000 einen Tageskostensatz in der Höhe von 547 ATS (39,75 €) zuzüglich 10 % Umsatzsteuer, pro Person und Tag für seine Beschäftigungstherapie-Werkstätte zu leisten. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 2 405 596,60 ATS (174 821,52 €) inklusive 10 % Umsatzsteuer, ist auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 367/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, an den „Österreichischen Verband für Spastiker-Eingliederung" ab 1. Jänner 2000 einen Tageskostensatz in der Höhe von 712 ATS (51,74 €) pro Person und Tag für seine Beschäftigungstherapie-Werk-

stätte, zuzüglich 10 % Umsatzsteuer, zu leisten. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 6 037 688,80 ATS (438 775,96 €) inklusive 10 % Umsatzsteuer, ist auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 368/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, an den Verein „Balance" für die in ihren Einrichtungen nach dem Wiener Behindertengesetz untergebrachten Personen ab 1. Jänner 2000 folgende Kostensätze zu vergüten:

503 ATS (36,55 €) für Beschäftigungstherapie/Tag;
1 051 ATS (76,38 €) für vollbetreute Wohnplätze/Tag;
8 843 ATS (642,65 €) für ambulante Wohnplätze/Monat

jeweils zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 45 503 180,80 ATS (3 306 845,11 €) inklusive 10 % Umsatzsteuer ist auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 369/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, an das Anton-Proksch-Institut ab 1. Jänner 2000 folgende Kostensätze pro Tag und Person zu vergüten:

118,00 ATS (8,58 €) für die Kurzzeittherapiestation Breitenfurter Straße
1 720,00 ATS (125,00 €) für sozialversicherte Personen;
211,30 ATS (15,36 €) für nicht sozialversicherte Personen Langzeittherapie Mödling;
1 623,30 ATS (117,97 €) für sozialversicherte Personen;

für nicht sozialversicherte Personen jeweils pro Person und Tag – zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von S 2 949 072,39 (Euro 214 317,45) inklusive 10 % Umsatzsteuer ist auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 370/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, der Werkstättenzentrum GesmbH für die Ausbildung behinderter Menschen in ihrer Lehrwerkstätte ab 1. Jänner 2000 einen Kostensatz von 899 ATS (65,33 €) pro Person und Tag, zuzüglich 10 % Umsatzsteuer, zu vergüten. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 24 009 503,10 ATS (1 744 838,64 €) inklusive 10 % Umsatzsteuer ist auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 371/00; MA 12) 1. Die MA 12 wird ermächtigt, mit dem Verein „Wiener Hilfswerk" den vorgelegten Vertrag betreffend die Führung eines Obdachlosenwohnhauses mit jährlichen Kosten von 4 500 000 ATS (327 027,75 €) abzuschließen. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 6 000 000 ATS (436 037,01 €) ist auf Ansatz 4292, Sozialtherapeutische Maßnahmen für Obdachlose, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, unter der Voraussetzung der Genehmigung des nachstehenden Überschreitungsantrages, bedeckt. Für die Bedeckung des laufenden Betriebes ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Für die Erstattung des Finanzierungsbeitrages wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 4292, Sozialtherapeutische Maßnahmen für Obdachlose, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 71 253 000 ATS/5 178 157,45 €), eine erste Überschreitung in der Höhe von 6 000 000 ATS (436 037,01 €) genehmigt, die in Minderausgaben auf der Ansatz 4170, Pflegesicherung, Post 768, Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte, zu decken ist. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 372/00; MA 12) Für laufende Zahlungen an Vereine, die betreute Wohnplätze für Bürger in Not und Betreuung in Wohnhäusern für Wohnungslose anbieten, wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 4292, Sozialtherapeutische Maßnahmen für Obdachlose, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (derzeit zur Verfügung stehender Betrag inklusive eines ersten beantragten Zuschusskredites 77 253 000 ATS (5 614 194,46 €), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 7 400 000 ATS (537 778,97 €) genehmigt. Die Bedeckung ist in Minderausgaben auf den Ansätzen 4170, Pflegesicherung, Post 768, Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte, mit 4 646 000 ATS (337 637,99 €), 4200, Pensionistenwohnhäuser, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, mit 2 200 000 ATS (159 880,24 €) und 4291, Herbergen für Obdachlose, Post 614, Instandhaltung von Gebäuden, mit 554 000 ATS (40 260,75 €) gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 373/00; MA 12) Für Aushilfen an Konventionsflüchtlinge wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 4260, Flüchtlingshilfe, Post 768, Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 20 500 000 ATS/ 1 489 793,10 €), eine erste Überschreitung in der Höhe von 10 500 000 ATS (763 064,76 €) genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 4170, Pflegesicherung, Post 768, Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte, mit 6 579 000 ATS (478 114,58 €) und auf Ansatz 4260, Flüchtlingshilfe, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, mit 3 921 000 ATS (284 950,18 €) zu decken ist. (Einstimmig.)

(AZ 374/00; MA 12) Für Fahrtkosten wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 4291, Herbergen für Obdachlose, Post 560, Reisegebühren (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 25 000 ATS/ 1 816,82 €), eine erste Überschreitung in der Höhe von 8 000 ATS (581,38 €) genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 4291, Herbergen für Obdachlose, Post 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, bedeckt werden kann. (Einstimmig.)

(AZ 375/00; MA 12) Für Aufwandsentschädigungen wird im Voranschlag 2000 auf Ansatz 4291, Herbergen für Obdachlose, Post 563, Sonstige Aufwandsentschädigungen (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 2 000 ATS/145,35 €), eine erste Überschreitung in der Höhe von 90 000 ATS (6 540,56 €) genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 4291, Herbergen für Obdachlose, Post 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, bedeckt werden kann. (Einstimmig.)

(AZ 376/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, an den Verein „Kuratorium für künstlerische und heilende Pädagogik" ab 1. Jänner 2000 Tageskostensätze in der Höhe von 624 ATS (45,35 €) pro Person und Tag für seine Beschäftigungstherapie- Werkstätte, zuzüglich 10 % Umsatzsteuer, zu leisten. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 4 717 440 ATS (342 289,73 €) ist auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 377/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, an den Verein „Kriseninterventionszentrum" ab 1. Jänner 2000 Zuschüsse in der Höhe von 944 ATS (68,80 €) inklusive allfälliger Abgaben pro KlientIn und Kalendervierteljahr zu leisten. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 1 321 600 ATS (96 044,42 €) ist auf Ansatz 4130, Behindertenhilfe, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik.) (Einstimmig.)

(AZ 378/00; MA 12) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, für ehemals wohnungslose und von Obdachlosigkeit bedrohte drogenabhängige Menschen auf betreuten Wohnplätzen des Vereines Wiener Sozialprojekte ab 1. Jänner 2000 Monatssätze von 7 293 ATS (530 €) zuzüglich 10 % Umsatzsteuer für jeden belegten und betreuten Wohnplatz zu leisten. Der auf das Verwaltungsjahr 2000 entfallende Betrag in der Höhe von 1 575 288 ATS (114 480,64 €) zuzüglich 10 % Umsatzsteuer ist auf Ansatz 4130, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt. Für die Bedeckung der weiteren Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik.) (Einstimmig.)

(AZ 359/00; MA 53) 1. Die Magistratsabteilung 53 wird ermächtigt, mit der Stadt Wien Marketing Service GesmbH in 1090 Wien, Kolingasse 11/13, betreffend Themenjahr 2001 aufgrund des vorgelegten Angebotes vom 13. November 2000 einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Die Bedeckung im heurigen Jahr ist durch den nachfolgenden Antrag gewährleistet; für die Bedeckung der restlichen Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Für die Maßnahmen, Aktivitäten und die Bewerbung im Zusammenhang mit dem Themenjahr 2001 wird eine sechste Überschreitung auf der Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 283 655 000 ATS), des Ansatzes 0150 im Voranschlag 2000 in der Höhe von 22 500 000 ATS genehmigt, wobei insgesamt 5 300 000 ATS durch Mehreinnahmen desselben

Ansatzes auf den Posten 813, 828 und 829 sowie 17 200 000 ATS in Verstärkungsmitteln zu bedecken sind. (An GRA für Finanzen und Wirtschaftspolitik, Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

Berichterstatter: GR Heinz *Vettermann*

(AZ 268/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Spielradl – Verein zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenkultur in urbanen Gesellschaften" in der Höhe von 300 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2001 durch den Gemeinderat, auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 288/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Bahn Frei" laut Magistratsbericht in der Höhe von 1 683 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 290/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Institut für Erlebnispädagogik – Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte" für das Projekt „Aktivspielplatz" laut Magistratsbericht in der Höhe von 2 344 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 292/00; MA 13) Die Subvention an den Verein wienXtra – ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien zur Wahrnehmung seiner im Magistratsbericht dargestellten Aktivitäten und Projekte im Jahr 2001 in der Höhe von 87 281 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(MA 13-B/1/2000; AZ 0293/00-GJS) 1. Den im Magistratsbericht unter den Punkten 1 bis 18 angeführten Wiener Landesverbänden der Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Bundesjugendringes und dem in Punkt 19 genannten Ring Freiheitlicher Jugend werden für das Jahr 2001 zur Förderung und Erfüllung ihrer/seiner satzungsgemäßen Aufgaben Subventionen laut Magistratsbericht in der Höhe von insgesamt 7 520 000 ATS gewährt.

2. Den im Magistratsbericht unter den Punkten 20 bis 25 angeführten Wiener Landesverbänden und Jugendorganisationen der Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Bundesjugendringes werden für das Jahr 2001 zur Förderung und Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben Subventionen laut Magistratsbericht in der Höhe von insgesamt 480 000 ATS gewährt. Die Bedeckung zu beiden Punkten ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 304/00; MA 13) 1. Dem Verein interaktives Kindermuseum im Museumsquartier – „Zoom" wird laut Magistratsbericht eine Förderung für das Jahr 2000 in der Höhe von 3 000 000 ATS gewährt.

2. Eine dritte Überschreitung im Voranschlag 2000 auf Ansatz 3811, Kulturelle Jugendbetreuung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 324 592 000 ATS), für eine Förderung an den Verein interaktives Kindermuseum im Museumsquartier – „Zoom" in der Höhe von 3 000 000 ATS genehmigt. Die Bedeckung ist in Verstärkungsmitteln gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 305/00; MA 13) Der Magistrat wird ermächtigt, gegen nachträgliche Berichtspflicht verschiedenen Jugendgruppen, -vereinen, und -initiativen finanzielle Unterstützungen für Lokaladaptierungen und Innenausstattungen laut Magistratsbericht zu gewähren, wofür für 2000 ein Rahmenbetrag in der Höhe von 2 200 000 ATS zur Verfügung gestellt wird. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 306/00; MA 13) Der Bericht über die Verwendung der mit Beschluss des Gemeinderats vom 24. November 1999, PrZ 0328/99-GJF, zur Verfügung gestellten Mittel wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (Mehrstimmig.)

(AZ 320/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Freie Waldorf-Schule Wien-West" des Rudolf-Steiner-Vereines 1993 zur Unterstützung seiner Tätigkeiten im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 800 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 321/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Rudolf-Steiner-Schulverein Pötzleinsdorf" zur Unterstützung seiner Tätigkeiten im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 800 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 322/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Rudolf-Steiner-Schulverein Wien-Mauer" zur Unterstützung seiner Tätigkeiten im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 800 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 325/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Feuerwehrjugend und Katastrophenhilfsdienst Wien" zur Unterstützung seiner geplanten Aktivitäten im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 600 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 326/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Zentrum Aichholzgasse" zur Führung und zum Betrieb des Zentrums in 1120 Wien, Aichholzgasse 52, für das Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 2 200 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 327/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier" zur Unterstützung seiner Programme laut Magistratsbericht für das Jahr 2001 in der Höhe von 600 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 330/00; MA 13) Die Subvention an den Verein Rosa Lila Tip zur Unterstützung seiner Vorhaben im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 250 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 352/00; MA 13) Die Subvention für das Jahr 2000 an den Verein Wiener Alternativschulen – Freie Schulen Wien zur Unterstützung seiner Tätigkeit im Schuljahr 2000/2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 2 525 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 353/00; MA 13) Die Subvention an den Verein „Kinderhaus Hofmühlgasse" zur Unterstützung seiner Tätigkeit im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 1 349 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2720, Post 777, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 354/00; MA 13) Die Subvention für das Jahr 2001 an den Verein „Forum Wien Arena" zur Unterstützung seiner Tätigkeit im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 3 100 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2001 auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 356/00; MA 13) Eine erste Überschreitung im Voranschlag 2000 auf Ansatz 2300, Landesbildstelle, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 1 893 000 ATS), für Betreuungsaktivitäten im Schulbereich und im Bildungsnetz sowie für Präsentationen in der Höhe von 200 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist in Minderausgaben auf Ansatz 2300, Landesbildstelle, Post 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, gegeben. (Einstimmig.)

Berichterstatterin: GR Prof Erika *Stubenvoll*

(AZ 381/00; MA 12) Der Magistrat wird ermächtigt, für das Vorhaben „Einmaliger außerordentlicher Heizkostenzuschuss für SozialhilfeempfängerInnen" Gesamtausgaben in der Höhe von 8 142 000 ATS (591 702,22 €) zu tätigen. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2000 auf Ansatz 4110, Allgemeine Sozialhilfe, Post 768, Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte, gegeben; dies unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 1997 im Nationalrat beschlossen wird. (Einstimmig.)

(AZ 382/00; MA 12) 1. Der Magistrat wird ermächtigt, für das Vorhaben „Einmaliger außerordentlicher Heizkostenzuschuss" Gesamtausgaben in der Höhe von 61 000 000 ATS (4 433 042,88 €) zu tätigen.

2. Für die Bedeckung wird auf Ansatz 4110, Allgemeine Sozialhilfe, Post 768, Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte (derzeit zur Verfügung stehender Betrag 1 187 098 000 ATS/86 269 776,09 €), eine erste Überschreitung in der Höhe von 61 000 000 ATS (4 433 042,88 €) genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 9430, Zuschüsse nach dem FAG, zu decken ist; dies unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 1997 im Nationalrat beschlossen wird. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR Prof Walter *Strobl*

(AZ 380/00; MA 13) Die Subvention an den „Verein zur Förderung der Sir-Karl-Popper-Schule" zur Unterstützung seiner Aktivitäten im Jahr 2001 laut Magistratsbericht in der Höhe von 1 000 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Post 757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

Berichterstatter: GR Gerhard *Göbl*

(AZ 329/00; MA 13) Die Subvention an das Konservatorium für Musik und Dramatische Kunst zur teilweisen Abdeckung der mit der Sanierung seines Klavierbestandes und dem Ankauf einer Gesangsanlage im Jahr 2000 verbundenen Kosten laut Magistratsbericht in der Höhe von 94 000 ATS wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Ansatz 2720, Post 757, gegeben. (Einstimmig.)